ANLAGE 2

Öffentliche Sitzung des Kreistags am 30.01.2017
TOP 3/Haushalt 2017

Vorberichte zu den Teilhaushalten/Förderanträge (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage) **Stand: 20.01.2017**

ERGEBNISHAUSHALT/FINANZHAUSHALT

Teil des Plans	Lfd. Nr.	Antrag	Betrag in €	Im Entwurf enthalten	Empfehlung durch/von (Ablehnung = rot)	Seite
Vorberichte Teilhaushaltspläne	--	Vorbericht Teilhaushalt 1 Untere Verwaltungsbehörde	--	--	--	**1 – 4**
	--	Vorbericht Teilhaushalt 2 Schulträgeraufgaben	--	--	--	**5 + 6**
	--	Vorbericht Teilhaushalt 3 Jugend und Soziales	--	--	--	**7 – 12**
	--	Vorbericht Teilhaushalt 4 Nahverkehr und Straßen	--	--	--	**13 + 14**
	--	Vorbericht Teilhaushalt 5 Innere Verwaltung (Personal/ Allg. Verwaltung, Bauunterhalt)	--	--	--	**15 – 18 h)**
Ergebnishaushalt	**E 1**	Nahverkehr und Straßen Radverkehrsplaner (von 0,5 auf 1,0 Stellen)	- 20.771	nein, bisher 0,5 Stellen	Empfehlung VFA vom 16.01.2017	**19 – 24**
	E 2	Hauptamt Projekt „Fair Trade“ Empfehlung: ABLEHNUNG	+ 65.308	Bisher nur Aufwand enthalten	Empfehlung VFA vom 05.12.2016	**25 – 38**
	E 3	Wirtschaftsförderung Fachkräfteallianz (Personalstelle, 80 %), - bei 50 % von Dritten	- 16.617	nein	Empfehlung VFA vom 16.01.2017	**39 – 52**
	E 4	Jugend und Soziales Erhöhung Förderzuschuss Tagesstätte für Behinderte/AWO-Antrag	- 3.000	nein	Keine Vorberatung	**53 - 58**
	E 5	Jugend und Soziales Zuschuss Ring Politischer Jugend (RPJ) – Erhöhung auf 2.500 €	- 1.900	nein	Empfehlung VFA vom 05.12.2016	**59 - 68**
	E 6	Hauptamt Förderung der Kultur (div. Anträge)	- 51.900	nein	Empfehlung KuSchu vom 19.09.2016	**69 - 86**
Finanzhaushalt	**F 7**	Kämmereiamt/Schulen Lernfabrik 4.0 (Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz)	- 80.000	nein	Empfehlung KuSchu 21.11. und VFA 05.12.2016	**87 - 90**

Weitere Entscheidung erforderlich (aus Vorberatungen):

		Förderung des Tourismus Entscheidung über Streichung von Journalistenreise/n (Teilbetrag von Gesamtansatz v. 200.000 €)	Abhängig von evtl. Streichung	ja	Streichungsempfehlung VFA vom 05.12.2016	**91 - 112**

ALLGEMEINE HINWEISE ZU DEN ANTRÄGEN/ANLAGEN

- Die kurzen Vorberichte zu den jeweiligen Teilhaushalten sind beigefügt.
- Die Anträge/Förderanträge können der **Änderungsliste** zugeordnet werden (Rubrik „Sperrvermerk/Empfehlung/Beschluss“)
- Die Anträge/Förderanträge können beim jeweiligen Budget aufgerufen werden. Dort erfolgt ggf. eine Abstimmung über eine Förderung.
- Für jeden Antrag gibt es in der Regel einen Vorbericht mit einem Empfehlungsbeschluss des Fachausschusses oder – sofern keine Vorberatung erfolgt ist – ein Vorschlag der Verwaltung.

Lfd. Nr. 19

Der Landrat

Landkreis Konstanz

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Nahverkehr und Straßen	15.11.2016	**2016/235**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	05.12.2016
Kreistag	öffentlich	19.12.2016

Tagesordnungspunkt 2

Beitritt des Landkreises zur Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e.V. (AGFK)

Beschlussvorschlag

1. **Der Landkreis Konstanz wird sich an der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e.V. (AGFK) beteiligen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufnahmeantrag für eine Mitgliedschaft zu stellen.**
2. **Für die neue Aufgabe aus der Mitgliedschaft in der AGFK (Radverkehrskoordinator) wird eine neue Stelle (1 VZÄ) geschaffen.**

Vorberatung

a) Verwaltungs- und Finanzausschuss am 05.12.2016

Empfohlen wurde Ziff. 1 (Beitritt), Ziff. 2 (Personalstelle) wurde abgelehnt.

b) Verwaltungs- und Finanzausschuss am 16.01.2017

Nach intensiver Diskussion ist als Ergebnis festzuhalten, dass die beantragte neue Stelle (1 VZÄ) geschaffen werden kann.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 5.11.2016 beantragt die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, dass der Landkreis der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e.V. (AGFK) beitreten soll (**Anlage 1**).

Die AGFK hat sich mit Unterstützung der Landesregierung im Mai 2010 gegründet. Sie hat das Ziel, die Mitglieder zu vernetzen und bei Fragen der Radverkehrsförderung zu unterstützen, um dabei eine neue Radkultur zu schaffen. Die AGFK hat aktuell 58 Mitglieder, darunter 7 Landkreise. Aus dem Landkreis Konstanz sind bereits die Städte Singen und Konstanz Mitglied.

Der Landkreis Konstanz ist auf gutem Weg, den Fahrradverkehr nachhaltig zu fördern. Die ersten Anfänge hatte man bereits mit den seit 2004 gültigen Radwegerichtlinien begonnen. Auch die aktuelle Radwegenetzplanung die der Landkreis derzeit erarbeitet ist ein weiterer Baustein in Richtung Radverkehrsförderung. Insofern macht es Sinn, in der AGFK mitzuarbeiten um aus Erfahrungen anderer Mitglieder zu profitieren und auch Synergien zu nutzen. Eine Mitgliedschaft liegt daher sehr nahe. Radfahren soll als selbstverständliche, umweltfreundliche und günstige Art der Fortbewegung angesehen werden und darüber hinaus Freude machen. So kann das Fahrrad auch zur umweltfreundlichen Entlastung des Straßenverkehrs beitragen.

Eine Aufnahme ist an Bedingungen geknüpft, die neben einem Mitgliedbeitrag von 3.000 € pro Jahr vor allem die personelle Mitarbeit einfordert. Es wird erwartet, dass eine konkrete Ansprechperson benannt wird, die auch die Bereitschaft hat, aktiv in der AGFK mitzuarbeiten. So sollte mindestens an einer Arbeitsgruppe teilgenommen werden. Der Besuch der Mitgliederversammlung durch den Landrat wird erwartet. Für die Aufnahme in die AGFK ist ein Gremienbeschluss erforderlich.

Als wesentliches Kriterium wird vom Landkreis erwartet, dass dieser darauf hinwirkt, das Prädikat „Fahrradfreundlicher Landkreis" zu erhalten. Kriterien für die Auszeichnung sind insbesondere die Fahrradinfrastruktur, die Verkehrssicherheit, der Radtourismus und die Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln.

Dies stellt den Landkreis vor eine große Herausforderung. Der Landkreis muss sich ein konsequentes Engagement für mehr Radverkehr auf die Fahne schreiben und deutlich machen, dass die Kriterien für die Landesauszeichnung eingehalten werden. Das heißt unter anderem, dass ein Konzept zur Radverkehrsförderung erstellt und daran gearbeitet wird, dass der Umweltverbund (Kombination Bahn/Bus/Fahrrad/Fußgänger) optimiert wird. Dazu gehören insbesondere eine fahrradfreundliche Infrastruktur und ein fahrradfreundliches Klima im Landkreis.

Der Landkreis muss somit zukünftig aus dem bereits erarbeiteten Radwegenetzkonzept die Maßnahmen auch schrittweise umsetzen.

Bisher ist im Stellenprofil des Landkreises die Radverkehrsförderung nicht berücksichtigt. Allein für die Umsetzung von RadNETZ BW wird vom Land ein Radverkehrskoordinator auf Kreisebene vorausgesetzt.

Bei den Anforderungen an eine Stelle werden künftig ganz neue Kompetenzen in der Radverkehrsförderung erwartet. Diese sollten personell in einer Stelle gebündelt werden. Nach Erfahrungen anderer Mitglieder wird je nach Intensität der Aufgabe von einem Mindestbedarf einer Vollzeitstelle ausgegangen.

Die Verwaltung hat im Hinblick auf den für die Haushaltplanung vorgegeben „Eckwert Personal" (1 %-Obergrenze für neu zu schaffende Stellen) im Teilhaushalt 5 für den Bereich Radverkehrsförderung zunächst nur 0,5 VZÄ angemeldet. Nur dadurch konnte im Gesamtgefüge nach sorgfältiger Abwägung die Einhaltung der 1 %-Grenze sichergestellt werden.

Fachlich ist jedoch für die umfassende Aufgabenwahrnehmung einer nachhaltigen Radverkehrsförderung unter Berücksichtigung einer zukünftigen Mitarbeit in der

AGFK die Schaffung einer Vollzeitstelle (1 VZÄ) erforderlich, von dem 0,5 VZÄ außerhalb des 1 %-Budgets liegt.

Finanzielle Auswirkungen

Personalkosten für eine volle Stelle EG 10 (ca. 42.000 € für 2017, in den Folgejahren ca. 60.000 €/Jahr).

Zusätzlich zu den Personalkosten kommt ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von 3.000 € hinzu.

Anlagen

Anlage 1 - Antrag auf Mitgliedschaft

Sept 22

Seite 23

Dr. Anne Overlack Deienmooser Str. 7 78345 Moos-Bankholzen

Herrn
Landrat
Frank Hämmerle
Landratsamt Konstanz
Benediktinerplatz 1
D-78467 Konstanz

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
KREISVERBAND KONSTANZ
IM KREISTAG KONSTANZ

Dr. Anne Overlack
Deienmooser Straße 7
78345 Moos-Bankholzen

Tel. 07732-58578
E-mail: anne.overlack@t-online.de

Moos-Bankholzen, 5. November 2016

Sehr geehrter Herr Landrat,
lieber Herr Hämmerle,

die Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragt den

**Beitritt des Landkreises zur AGFK –
Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e.V.**

auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung vom 19. Dezember 2016 zu setzen.

Das kommunale Netzwerk AGFK wurde im Mai 2010 mit ideeller und finanzieller Unterstützung des Landes gegründet, um den Interessen des Radverkehrs im Land eine Stimme zu geben. Inzwischen gehören dem Verein rund 60 Kommunen und die Landkreise Karlsruhe, Heilbronn, Göppingen, Ostfildern, Tübingen, Lörrach und der Rhein-Neckar-Kreis an – wer (neben anderen) noch fehlt, ist der Landkreis Konstanz. Das möchte unsere Kreistagsfraktion mit dem Beschlussantrag zum Beitritt des Landkreises Konstanz zur AGFK ändern.

Das Fahrrad ist ein vielfältiger Problemlöser. Es hält die Menschen gesund, spart Platz, ist leise und verursacht keinen Feinstaub. Es hilft, dass unsere Städte funktionsfähig bleiben, und es ist ein Wirtschaftsfaktor. Die Städte Konstanz und Singen sind bereits Mitglied der AGFK.

Für weitere Informationen verweisen wir auf deren Website: https://www.agfk-bw.de/verein/

Die finanziellen Auswirkungen eines Beitritts des Landkreises sind überschaubar: der jährliche Mitgliedsbeitrag für Landkreise liegt bei 3000 €.

Seite 24

Nachfolgend die Übersicht über die Aufnahmebedingungen:

Kommunale Gebietskörperschaften können Mitglied in der AGFK-BW werden, wenn sie folgende vier Aufnahmekriterien erfüllen. Diese müssen bei der Antragstellung vollständig erfüllt werden.

1. Beschluss des zuständigen Gremiums der kommunalen Gebietskörperschaft der AGFK-BW beitreten zu wollen und darauf hinzuwirken, die für die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Stadt", „Fahrradfreundliche Gemeinde" oder „Fahrradfreundlicher Landkreis" erforderlichen Voraussetzungen erfüllen zu wollen.

2. Benennung eines festen Ansprechpartners innerhalb der Kommunalverwaltung für den Radverkehr nach außen

3. Bereitschaft zur Mitarbeit in der AGFK-BW (ideell und materiell), u. a. durch die aktive Teilnahme an der Mitgliederversammlung (Ober-/Bürgermeister oder Landrat) sowie dem Facharbeiterkreis und in mindestens einer thematischen Arbeitsgruppe (fachlicher Mitarbeiter der Kommunalverwaltung)

4. Bereitschaft zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge der AGFK-BW. Diese sind nach der Größe der Gebietskörperschaft gestaffelt und betragen für Städte und Gemeinden mit bis zu 20.000 Einwohnern 1.000 Euro im Jahr, für Städte und Gemeinden mit 20.000 – 50.000 Einwohnern 2.000 Euro. Der Jahresbeitrag für Landkreise sowie Städte mit 50.000 bis 100.000 Einwohner beträgt 3.000 Euro und Städte mit mehr als 100.000 Bürgern zahlen 4.000 Euro Mitgliedsbeitrag.

Mit freundlichen Grüßen, im Namen aller Fraktionsmitglieder

Anne Overlack

Fraktionssprecherin

Der Landrat

Landkreis Konstanz

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Hauptamt	16.11.2016	**2016/237**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	05.12.2016
Kreistag	öffentlich	30.01.2017

Tagesordnungspunkt 2

Fairtrade - Town/Kommune/Kreis;
Antrag der Fraktion der SPD

Beschlussvorschlag

Beantragter Beschlussvorschlag (gemäß Antrag der Fraktion der SPD):

1. ***Der Landkreis Konstanz beteiligt sich an der internationalen Kampagne „Fairtrade-Towns" und strebt den in Deutschland von TransFair e. V. verleihenen Titel „Fairtrade-Town" als Landkreis an.***
2. ***Zur Erlangung des Titels verpflichtet sich der Landkreis, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die fünf geforderten Kriterien erfüllt werden. Ziel der Kampagne ist es, dass sich verschiedene Akteure für den fairen Handel einsetzen.***

Vorberatung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 05.12.2016 vorberaten. Er empfiehlt die Ablehnung des beantragten Beschlussvorschlags.

Sachverhalt

Die Fraktion der SPD hat am 04.08.2016 einen Antrag auf Beteiligung des Landkreises an der internationalen Kampagne „Fairtrade-Towns" gestellt. Der Antrag ist als **ANLAGE 1** beigefügt, der dort genannte Beschlussvorschlag wurde übernommen.

Die Begründung und der Sachverhalt können dem Antrag zu entnommen werden. Folgende fünf Punkte müssen erfüllt werden (konkrete Formulierung für den Landkreis entstammt dem Antrag):

1. *Bei allen Sitzungen des Kreistags und der entsprechenden Ausschüsse sowie im Büro des Landrats und seiner Mitarbeiter/-innen werden per Kreistagsbeschluss fair gehandelter Kaffee und ein weiteres fair gehandeltes Getränke angeboten.*
2. *Es wird vor Ort eine lokale Steuerungsgruppe gebildet: mindestens drei Personen aus den Bereichen Zivilgesellschaft (z. B. Vertreter der Lokalen Agenda), Verwaltung/Politik (z. B. Pressesprecher/in, Landrat oder Stellvertreter) und Wirtschaft (z. B. Vertreter Weltladen, Gastronom).*
3. *In den lokalen Einzelhandelsgeschäften (auch bei Floristen), in Cafés und Restaurants werden fair gehandelte Produkte angeboten (mindestens zwei Produkte, Richtwert ist hier die Einwohnerzahl der Kommune).*
4. *In öffentlichen Einrichtungen werden fair gehandelte Produkte verwendet (Schulen, Vereine, Kirchen) und der „faire Handel" wird didaktisch thematisiert.*
5. *Berichte in den Medien über alle Aktivitäten.*

Im Falle einer Umsetzung des Projekts gibt es die Möglichkeit, Zuschüsse zu erhalten. Die Voraussetzungen dafür können dem ebenfalls beigefügten Merkblatt entnommen werden (**ANLAGE 2**).

Der von der Verwaltung gestellte Antrag ist als **ANLAGE 3** beigefügt.

Die Beratung und Beschlussfassung über den Antrag wurde im Einvernehmen mit der Fraktion der SPD zunächst zurückgestellt, weil zunächst die Entscheidung über den Zuschussantrag abgewartet werden sollte. Darüber wurde der Ausschuss in seiner letzten Sitzung am 17.10.2016 unterrichtet.

Ein Bescheid liegt bisher zwar nicht vor; die bewilligende Stelle hat jedoch zwischenzeitlich signalisiert, dass ein Zuschuss wohl bewilligt werden kann.

Einschätzung der Verwaltung

Die Kampagne richtet sich in erster Linie an Städte und Gemeinden (Fairtrade-**Towns**). Bisher beteiligen sich nach Kenntnis der Verwaltung Städte und Gemeinden, Schulen und Universitäten an der Kampagne.

Die Einführung von fair gehandelten Produkten im Bereich des Landratsamts und seinen Dienststellen und Schulen kann in eigener Zuständigkeit erfolgen, dazu bedarf es auch keiner lokalen Steuerungsgruppe. Auf andere Zielgruppen (Einzelhandelsgeschäfte, Café, Restaurants, Kirchen, Vereine) hat der Landkreis keinen Einfluss.

Die für die Umsetzung des Antrags erforderliche Personalstelle (insbesondere für die Geschäftsführung der lokalen Steuerungsgruppe) wird zwar für zwei Jahre mit 90 % und danach weitere zwei Jahre mit 75 % bezuschusst. Der Landkreis müsste also 7.500 € bzw. 18.750 € an Eigenmitteln aufwenden. Dazu kommen noch Sachkosten, die derzeit nicht beziffert werden können. Nach dem Ablauf der Förderung müsste der Landkreis aber danach die Kosten von ca. 75.000 €/Jahr (zuzüglich Sachkosten) in voller Höhe selbst übernehmen.

Nach Abwägung aller Aspekte kann eine Zustimmung zum Antrag nicht empfohlen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die **Höchstförderdauer** für eine Personalstelle in der 1. Runde beläuft sich auf 2 Jahre. Danach ist eine Verlängerung um weitere 2 Jahre möglich.

Der Fördersatz beläuft sich in der 1. Runde auf 90 %, danach auf 75 %.

Die Kosten liegen bei ca. 75.000 € Gesamtaufwand/Jahr. Bei einer Förderung mit 90 % bzw. 75 % verbleibt nach Abzug der Förderung ein Eigenanteil des Landkreises Konstanz i. H. v. 7.500 € bzw. 18.750 €.

Neben den genannten Personalkosten fallen zusätzlich Sachkosten an, die derzeit jedoch noch nicht beziffert werden können.

Anlagen

Anlage 1 – Antrag der Fraktion der SPD
Anlage 2 – Antragsvoraussetzungen/Verfahren (Merkblatt)

Lg 28

Drs 29

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD-Fraktion im Landkreis Konstanz
Vorsitz: Ralf Baumert

Ralf Baumert - Lessingstr. 2 - 78239 Rielasingen-Worblingen

Herrn Landrat
Frank Hämmerle
Landratsamt
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

Rielasingen-Worblingen, den 04.08.2016

Sehr geehrter Herr Landrat Hämmerle, liebe Frank,

anbei übersende ich Ihnen einen Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Thema „Fairtrade-Town" mit der Bitte um Beratung im Kreistag.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Baumert

Lessingstraße 2, 78239 Rielasingen-Worblingen, Tel.: 07731 9321-47, Fax: 07731 9321-47
E-Mail: baumert@rielasingen-worblingen.de

Seite 30

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion 3. August 2016

Fairtrade - Town/Kommune/Kreis

„Fair Trade", also fairer Handel, konzentriert sich auf Waren (landwirtschaftliche Produkte, traditionelle Handwerksprodukte), die in sogenannten „Entwicklungsländern" produziert und in Industrieländern verkauft werden. „Fair Trade" garantiert den Erzeugern einen gerechten, existenzsichernden Mindestpreis auch bei niedrigen Marktpreisen, um Eigenständigkeit und Autarkie zu gewährleisten.

Im Mittelpunkt steht die Schaffung wirtschaftlicher Chancen für benachteiligte Regionen/ Bevölkerungsgruppen im Zuge einer nachhaltigen Entwicklung (sozial und wirtschaftlich gerecht, umweltverträglich). Die Einhaltung der Menschenrechte, Verbot von Sklaverei und Kinderarbeit sowie die Gewerkschaftsfreiheit sind weitere wesentliche Kriterien für die „Fair Trade"-Zertifizierung.

Im Rahmen der Kampagne der „Fairtrade-Towns" ist es auch für Kommunen und Kreise möglich, auf lokaler Ebene aktiv zu werden.

Fünf Kriterien müssen dazu erfüllt werden,

1. Bei allen Sitzungen des Kreistags und der entsprechenden Ausschüsse sowie im Büro des Landrats und seiner Mitarbeiter/-innen werden per Kreistagsbeschluss fair gehandelter Kaffee und ein weiteres fair gehandeltes Getränk angeboten.
2. Es wird vor Ort eine lokale Steuerungsgruppe gebildet: mindestens drei Personen aus den Bereichen Zivilgesellschaft (z.B. Vertreter der Lokalen Agenda), Verwaltung/Politik (z.B. Pressesprecherin, Landrat oder Stellvertreter) und Wirtschaft (z.B. Vertreter Weltladen, Gastronom).
3. In lokalen Einzelhandelsgeschäften (auch bei Floristen), in Kaffees und Restaurants werden fair gehandelte Produkte angeboten (mindestens zwei Produkte, Richtwert ist hier die Einwohnerzahl der Kommune).
4. In öffentlichen Einrichtungen werden fair gehandelte Produkte verwendet (Schulen, Vereine, Kirchen) und das der faire Handel wird didaktisch thematisiert.
5. Berichte in den Medien über alle Aktivitäten.

https://www.fairtrade-towns.de/mitmachen/die-fuenf-kriterien/

Beschlussantrag:

Der Landkreis Konstanz beteiligt sich an der internationalen Kampagne „Fairtrade-Towns" und strebt den in Deutschland von TransFair e.V. verliehenen Titel „Fairtrade-Town" als Landkreis an. Zur Erlangung dieses Titels verpflichtet sich der Landkreis, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die fünf geforderten Kriterien erfüllt werden. Ziel der Kampagne ist es, dass sich verschiedene Akteure für den Fairen Handel einsetzen.

ENGAGEMENT GLOBAL
Service für Entwicklungsinitiativen

SERVICESTELLE
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

Merkblatt zum Projekt

„Koordination kommunaler Entwicklungspolitik"

- Initiative zur Förderung einer Personalstelle zur Koordination und Umsetzung entwicklungspolitischen Engagements in Kommunen

(Stand Mai 2016)

Präambel

Im Jahr 2015 wurden auf dem UN-Gipfel in New York Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) verabschiedet, welche erstmals Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung mit entwicklungspolitischen Zielen, wie Armutsbekämpfung, in einer Agenda zusammenführten. Die deutsche Bundesregierung hat sich dazu bereit erklärt, sich aktiv für die Erreichung der Ziele einzusetzen.

Zur Erreichung der Ziele ist der Bund jedoch auf Akteure unterschiedlicher Ebenen angewiesen. Hierbei können Kommunen durch ihre Bürgernähe und durch ihre spezifischen Erfahrungen und Kenntnisse der kommunalen Selbstverwaltung Aufgaben wahrnehmen, welche das entwicklungspolitische Engagement auf Bundesebene sinnvoll ergänzen. Da kommunale Entwicklungspolitik aber zu den freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben zählt und hier mit Themen wie Wirtschafts-, Kultur oder Sportförderung um die oft knappen Ressourcen der Kommunen konkurriert, fehlen für dieses Aufgabenfeld häufig Personal und Finanzmittel. Die Deckung dieser Fehlbedarfe zur Steigerung des entwicklungspolitischen Engagements der Kommunen ist daher im Interesse des Bundes.

Das neue Instrument „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik" folgt diesem Bundesinteresse und unterstützt erstmalig und modellhaft Personalstellen für die Koordination kommunaler Entwicklungspolitik in einem zeitlich begrenzten Rahmen. Dabei sollen nachhaltige Strukturen und Ergebnisse geschaffen werden, die auch über den Förderzeitraum hinaus entwicklungswichtige Wirkungen erzielen.

Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) bei Engagement Global gGmbH/ ist seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) mit der Betreuung des Projektes beauftragt und begleitet die Träger in allen Projektphasen.

1. Förderzweck

Ziele

Das Instrument „Koordination für kommunale Entwicklungspolitik" soll dazu beitragen, dass

- der häufige Mangel an personellen und finanziellen Ressourcen für kommunale Entwicklungspolitik ausgeglichen werden kann;
- alle Kommunen ermutigt werden, ihr entwicklungspolitisches Engagement weiter auszubauen und ihr entsprechendes Potenzial voll auszuschöpfen;
- kommunale Entwicklungspolitik als Querschnittsaufgabe etabliert wird;
- Grundlagen und Strukturen geschaffen werden, um auch über den Förderzeitraum hinaus eine nachhaltige Behandlung des Themas zu ermöglichen.

Zielgruppen

Zu den Zielgruppen gehören neben bereits engagierten Kommunen, insbesondere auch Kommunen, die sich bisher nicht oder nur wenig mit entwicklungspolitischen Fragestellungen befasst haben.

Darüber hinaus sollen entwicklungspolitische Akteure im Wirkungskreis der Kommune mobilisiert werden (z.B. Bürgerinnen und Bürger, Zivilgesellschaft, kommunale Einrichtungen, kommunale Unternehmen).

Themen

Das Instrument „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik" ist eine projektanhängige Fördermöglichkeit, die die Finanzierung einer Personalstelle („Koordinator/in") vorsieht und Qualifizierungsmaßnahmen sowie die Vernetzung mit anderen Projekt-Kommunen einschließt. Bei der Beantragung einer Koordinationsstelle muss ein entwicklungspolitisches Projektziel festgelegt werden, das durch den Einsatz der Koordinatorin/ des Koordinators auf kommunaler Ebene erreicht werden soll.

Das entwicklungspolitische Projektziel kann sich auf eines oder mehrere der folgenden Themengebiete beziehen:

- Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung/Globale Nachhaltigkeitsziele (SDGs);
- Fairer Handel und Faire Beschaffung;
- Partnerschaften mit Kommunen aus Schwellen-, Transformations- und Entwicklungsländern;
- Migration und Entwicklung auf der kommunalen Ebene.

Förderfähige Aktivitäten

- Mögliche Aktivitäten der Koordinatorinnen und Koordinatoren zu den oben genannten Themenfeldern können beispielsweise folgende sein:
  - (Weiter-)Entwicklung entwicklungspolitischer Handlungskonzepte;
  - Schaffung von Strukturen zur nachhaltigen Verankerung kommunaler Entwicklungspolitik, z.B. Etablierung von Gremien oder Arbeitsgruppen;
  - Umsetzung und Begleitung von bzw. Beratung bei zusätzlichen entwicklungspolitischen Maßnahmen und Projekten;
  - Bildungs- und Informationsarbeit zu entwicklungspolitischen Themen in der Kommune sowie in der Kommunalverwaltung und -politik
  - Auf- und Ausbau internationaler entwicklungspolitischer Kommunalbeziehungen mit Süd-Kommunen, z.B. Teilnahme an Projekten zu Partnerschaftsarbeit;
  - Vernetzung von und mit entwicklungspolitischen Akteuren in der Kommune, z.B. Organisation von Netzwerkveranstaltungen oder Austauschforen.
- Die Tätigkeiten der Koordinatorinnen und Koordinatoren müssen projektbezogen und zusätzlich sein. Das heißt, eine bereits bestehende Personalressource darf weder vollständig noch anteilig durch die Förderung ersetzt werden.
- Die Bearbeitung von bereits bestehenden allgemeinen Verwaltungsaufgaben („Linienaufgaben") durch gefördertes Personal ist ausgeschlossen.

- Die Mitarbeit an bereits laufenden Projekten ist nur möglich, sofern ein zusätzlicher Mehrwert geschaffen wird.
- Unter Beachtung der genannten Punkte ist die Kombination mit anderen Angeboten und Projekten von Engagement Global möglich.
- Die für das beantragte Vorhaben relevanten BMZ-Strategiepapiere sind bei der Projektplanung und -implementierung zu beachten. Abrufbar sind alle Dokumente unter: www.bmz.de/de/mediathek/publikationen.

2. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind:

- Kommunen (Gemeinden, Städte, Landkreise)
- Kommunale Verbände

in Deutschland. Zusammenschlüsse mehrerer Kommunen sind generell möglich. Dabei tritt eine Kommune als Antragsteller und Ansprechpartner für das Projekt auf. Die weiteren Kommunen können als Drittmittelgeber fungieren und sich an der Umsetzung beteiligen.

3. Antrags- und Bewilligungsverfahren

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit einen Antrag entweder mit Projektbeginn in diesem Jahr (2016) oder mit Projektbeginn im kommenden Jahr (2017) zu stellen. Aufgrund der verfügbaren Haushaltsmittel und hinsichtlich der zeitlichen Planung werden dabei die nachfolgenden zwei unterschiedlichen Verfahren angewandt, die es bei der Antragstellung zu berücksichtigen gilt.

Projektförderungen mit Beginn im laufenden Jahr (2016)

- Anträge für Projekte, die 2016 beginnen, können fortlaufend, jedoch spätestens bis zum **31. Juli 2016** eingereicht werden.
- Engagement Global/ SKEW prüft die Anträge in der Reihenfolge ihres Eingangs hinsichtlich der Erfüllung der Zuschusskriterien nach dem „Windhundverfahren".

Projektförderungen mit Beginn ab 01.01.2017

- Anträge für Projekte, die ab 01.01.2017 beginnen, müssen spätestens bis **01. Oktober 2016** eingehen.
- Engagement Global/ SKEW prüft alle bis zum Stichtag fristgerecht eingegangenen Anträge parallel hinsichtlich der Erfüllung der Zuschusskriterien und unter Berücksichtigung strategischer Förderaspekte.

Nach Abstimmung zwischen SKEW und dem BMZ erhalten die Antragsteller eine Rückmeldung über die Bewilligung ihres Projektes. Bei Bewilligung eines Antrages wird ein Weiterleitungsvertrag zwischen Engagement Global/SKEW und dem Antragsteller geschlossen.

Antragseinreichung für beide Verfahren

- Der Antrag muss mit Unterschrift der nach Gemeindeordnung zeichnungsberechtigten Person auf elektronischem und postalischem Weg bei der untenstehenden Adresse eingehen.
- Für den Antrag sind folgende Unterlagen einzureichen:
    - **Antragsformular**:
      Das Formular ist auf der Homepage der EG/SKEW hinterlegt.
    - **Anlage 1 „Aktivitätenkatalog"**
      Diese Anlage kann direkt mit dem Antrag eingereicht oder innerhalb von 4 Monaten nach Projektbeginn nachgereicht werden.

4. Förderbedingungen für die „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik"

Allgemeine Förderbedingungen

- Aufgrund des Pilotcharakters der ersten Ausschreibung dürfen die Projekte eine maximale Laufzeit von bis zu 24 Monaten nicht überschreiten. Eine Anschlussfinanzierung um bis zu 24 weitere Monate kann ggfs. auf Antrag gewährt werden.
- Aus dem Antrag muss klar hervorgehen, wieviele Mittel für welche Haushaltsjahre beantragt werden. Sofern Mittel eines Haushaltsjahres nicht in Anspruch genommen werden, verfallen sie. Eine Übertragung in nachfolgende Haushaltsjahre ist nicht möglich.

Art und Umfang der Förderung

- Gefördert werden bis zu 90 % der Gesamtausgaben.
- Mindestens 10 % der Gesamtausgaben müssen vom Antragssteller in Form von Eigen- und/oder Drittmitteln erbracht werden. Sollte eine Anschlussfinanzierung erfolgen, so ist ein Eigenanteil von mindestens 25 % zu erbringen.
- Kofinanzierungen aus Mitteln der Bundesländer können auf den Eigenanteil angerechnet werden. Dabei muss jedoch auf die Einhaltung der entsprechenden Landeshaushaltsordnungen geachtet werden.
- Unbare Eigenleistungen sind auf die Eigenmittel nicht anrechenbar; sie können außerhalb des Budgets nachrichtlich aufgeführt werden.

Zuschussfähige Ausgaben

Bei der Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Dienstleistungen sind die Bestimmungen der Vergabe- und Vertragsverordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A) vom 20.11.2009 und ergänzende Regelungen zur Vergabe von Aufträgen zu beachten. Als Mindeststandard gelten die für Vergabeverfahren festgelegten Höchstwerte des BMZ.

Zu den förderfähigen Ausgaben zählen:

- Personalkosten für eine Koordinatorin/ einen Koordinator (TVöD EG 11 - 13).

- Fortbildungs- und Reisekosten für die Koordinatorin/ den Koordinator bis zu 6.000 € insgesamt bei 24-monatiger Förderung.
- Ausgaben für konkrete Umsetzungsmaßnahmen, z.B. Bildungs- und Informationsveranstaltungen, Partnerschaftsprojekte, bis zu 20.000 € insgesamt bei 24-monatiger Förderung.
- Eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von bis zu 7 % der Gesamtausgaben.

Ein Arbeitsplatz muss von dem Antragsteller zur Verfügung gestellt werden. Anfallende Kosten werden über die Verwaltungskostenpauschale anteilig abgedeckt.

Bei den konkreten Umsetzungsmaßnahmen können folgende Ausgaben anerkannt werden:

- Ausgaben für Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für Sensibilisierungsmaßnahmen, z.B. Druck-/Layoutkosten.
- Ausgaben für Veranstaltungen zur Vernetzung, Informationsarbeit und/oder Weiterbildung, z.B. Tagungsräume, Verpflegung, Moderation, Dokumentation, Reisekosten von Teilnehmenden.
- Die Ausgaben für Honorare sind an der Honorarstaffel für Fortbildungsveranstaltungen auszurichten.
- Ausgaben im Rahmen der Erstellung entwicklungspolitischer Studien oder Handlungskonzepte, z.B. zusätzliche externe Unterstützung.
- Ausgaben im Rahmen von Partnerschaftsarbeit oder des internationalen Erfahrungsaustausches, z.B. Reise-, Workshop- und Übersetzungskosten.
- Bei Inlandsreisen ist zu beachten, dass Reise- und Übernachtungsgelder nach BRKG geltend gemacht werden können. Nicht anerkannt werden Bahnfahrten 1. Klasse und Tagegelder.
- Bei Auslandsreisen im Rahmen der Partnerschaftsarbeit gilt die Auslands-Reisekostenverordnung (ARV). Bei Flügen werden nur die Kosten für die Economy- bzw. Touristenklasse anerkannt.

Förderhinweis bei Publikationsmaterial

- Auf die Förderung durch das BMZ und Engagement Global ist in allen im Zusammenhang mit der Maßnahme hergestellten Druck- und Medienerzeugnissen (einschließlich audiovisuellen Medien und Webseiten) hinzuweisen. Dabei sollte je nach Kontext folgender Standardsatz verwendet werden: „Gefördert im Rahmen des Servicestelle Kommunen in der Einen Welt-Programms von Engagement Global gGmbH im Auftrag des BMZ".
- Die Logos und deren Verwendung sind per E-Mail anzufragen.
- Im Impressum von Druck- und Medienerzeugnissen ist folgender Hinweis hinzuzufügen: „Der Herausgeber ist für den Inhalt verantwortlich."
- Der SKEW ist nach Herausgabe ein Exemplar der Veröffentlichung (bei überdimensionalen Plakaten die Layout-Vorlage) zur Verfügung zu stellen. Bei fremdsprachigen Exemplaren ist eine begleitende Zusammenfassung oder Inhaltsangabe in deutscher Sprache hinzuzufügen.

5. Änderungen im Projektverlauf

Das Projekt „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik" ist entsprechend dem beantragten und vertraglich festgeschriebenen Förderzweck durchzuführen.

- Der Aktivitätenkatalog (Anlage 1) ist spätestens innerhalb der ersten vier Monate nach Arbeitsbeginn der Koordinatorin/ des Koordinators mit Engagement Global/ SKEW abzustimmen und wird Anlage des Weiterleitungsvertrages.
- Anträge auf Vertragsänderung sind stets postalisch und zusätzlich auf elektronischem Weg zu stellen.
- Änderungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Fall, dass einzelne geplante Maßnahmen aus dem Aktivitätenkatalog nicht durchgeführt werden können. Dem Zuschussempfänger steht es frei, Ersatzmaßnahmen/-veranstaltungen zu planen und mit dem Zuschussgeber abzustimmen.
- Die schriftliche Form kann durch die elektronische Form ersetzt werden, sofern beide Vertragsparteien sich hierüber einig sind.

6. Rücktritt vom Fördervertrag

Engagement Global/SKEW kann aus wichtigem Grund jederzeit vom Vertrag zurücktreten, die Mittelauszahlung sperren und gezahlte Beträge zurückfordern. Beispiele hierfür sind, wenn:

- die Voraussetzungen für den Vertragsschluss nachträglich entfallen, z.B. wenn der Aktivitätenkatalog nicht innerhalb der vier Monate zuschussfähig ausgearbeitet wurde,
- der Abschluss des Vertrags durch Angaben des Zuschussempfängers zustande gekommen ist, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren,
- der Zuschuss nicht oder nicht mehr zweckentsprechend verwendet wird,
- die Förderziele der Maßnahme nicht oder nicht mehr erreichbar sind,
- die Vertragsverpflichtungen (insbesondere Abrechnungs-, Buchführungs- und Mitteilungspflichten) ganz oder teilweise nicht eingehalten werden.

7. Mittelanforderung und Verwendung des Zuschusses

- Der Zuschuss wird auf Anforderung anhand der von Engagement Global/SKEW erstellten Vordrucke und nur innerhalb der Förderlaufzeit ausgezahlt.
- Mittel dürfen nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von sechs Wochen für fällige Zahlungen benötigt werden. Eine Verlängerung der Frist ist nicht möglich.
- Die letzte Mittelanforderungen eines Jahres muss spätestens bis zum 10.12. postalisch beim Zuschussgeber eingegangen sein. Sofern der Zuschussempfänger beim Einreichen einer Mittelanforderung explizit eine Auszahlung zum letztmöglichen Termin beantragt, ist die Auszahlung von Mitteln in der Regel bis zum 30.12. des Jahres möglich.

- Der von Engagement Global/ SKEW gewährte Zuschuss darf nur anteilig mit etwaigen Zuschüssen anderer Zuschussgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln des Zuschussempfängers, in Anspruch genommen werden. Eine Vorfinanzierung durch Eigenmittel ist jedoch jederzeit möglich.

8. Nachweis

Die Verwendungsnachweisung erfolgt nach den Vorgaben von ANBest-P und anhand der von Engagement Global/SKEW erstellten Vorlagen.

- Nach Erfüllung des Zuschusszwecks muss die Verwendung des Zuschusses anhand eines Verwendungsnachweises dokumentiert werden.
- Bei überjährigen Projekten ist über die im Vorjahr erhaltenen Beträge ein Zwischennachweis bei dem Zuschussgeber einzureichen. Der Zwischennachweis für das letzte Förderjahr kann im Rahmen des Verwendungsnachweises erfolgen.
- Zwischen- und Verwendungsnachweis bestehen jeweils aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.
- Im Sachbericht wird das erzielte Ergebnis im Einzelnen beschrieben und ein Soll-Ist-Vergleich der geplanten Ziele und der tatsächlichen Zielerreichung vorgenommen. Im zahlenmäßigen Nachweis erfolgt ein Soll-Ist-Vergleich der Ausgaben und Finanzierung.
- Originalbelege werden weder mit dem Zwischen- noch mit dem Verwendungsnachweis eingereicht, sondern nach Bedarf von den prüfungsberechtigten Stellen angefordert oder vor Ort eingesehen.

9. Unterstützungsleistungen der SKEW bei der Projektumsetzung

- Beratung und Begleitung der Interessenten und späteren Projektträger in allen Antrags-, Durchführungs- und Nachbereitungsphasen.
- Bedarfsgerechte Durchführung von Seminaren zur Qualifizierung (z.B. Antragstellung, Aktivitätenkatalog) der Koordinatorinnen/ Koordinatoren.
- Vernetzung zwischen den Koordinatorinnen/ Koordinatoren zum Erfahrungsaustausch und gegenseitigen Lernen mit unterschiedlichen Instrumenten (physische Treffen, ggf. digitale Foren).
- Koordination externer Unterstützungsleistungen, z.B. Rahmenverträge zu Fortbildungsangeboten (z.B. Moderation, Öffentlichkeitsarbeit etc.).
- Externe fachliche Prozessbegleitung bei Bedarf; diese Begleitung kann sich beispielsweise auf Unterstützung bei der Ausarbeitung von entwicklungspolitischen Handlungskonzepten beziehen. Jeder Kommune stehen hierfür maximal fünf Beratertage zur Verfügung. Der Bedarf ist frühzeitig anzumelden und nachvollziehbar zu erläutern.

Kontakt:

Engagement Global gGmbH/
Servicestelle Kommunen in der Einen Welt
Tulpenfeld 7
53113 Bonn

Projektleiterin: Luca Haas
Tel: 0228-20717 – 334;
luca.haas@engagement-global.de

Seite 39

Der Landrat

Landkreis Konstanz

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Wirtschaftsförderung, Tourismus u. grenzüberschreitende Angelegenheiten	01.12.2016	**2016/239/1**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	16.01.2017
Kreistag	öffentlich	30.01.2017

Tagesordnungspunkt 2

Einrichtung einer Koordinierungsstelle "Fachkräfteallianz Landkreis Konstanz" (80%) ab 2017

Beschlussvorschlag

Ab 2017 wird eine Personalstelle (80%) bei der Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus und grenzüberschreitende Angelegenheiten zur Koordinierung der Fachkräfteallianz Landkreis Konstanz eingerichtet.

Vorberatung:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 16.01.2017 vorberaten.

Er empfiehlt die Einrichtung der Personalstelle, wenn die entsprechenden Kosten von Dritten in Höhe von 50 % erstattet werden.

Sachverhalt

1. Hintergrund

In der Sitzung des Ausschusses am 02.05.2016 wurde u. a. beschlossen, dass spätestens bis zur Beratung des nächsten Haushaltes eine Konzeption zu erarbeiten ist, welche Aufgaben der Fachkräfteallianz ohne den Anteil „Flüchtlinge" verbleiben und welcher Stellenanteil für die reduzierte Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Zudem wurde festgehalten, dass das Amt für Migration und Integration (AMI) eine Konzeption bezüglich der Integration/Vermittlung von Flüchtlingen in Arbeit erstellt und diese zu gegebener Zeit im Ausschuss präsentiert. Dabei wird von einem Übergang der Aufgabe spätestens zum 01.11.2016 ausgegangen.

Die Informationen zum Thema „Flüchtlinge", die innerhalb der Fachkräfteallianz erarbeitet worden sind, wurden abschließend am 04.08.2016 an das AMI übergeben.

2. Handlungsbedarf

Für die Steuerungsgruppe der Fachkräfteallianz (Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg, IHK Hochrhein-Bodensee, Handwerkskammer Konstanz, SÜDWEST-METALL-Bezirksgruppe Schwarzwald-Hegau, Stadt Radolfzell, Stadt Stockach, Landratsamt Konstanz / Stabsstelle Wirtschaftsförderung) hat die Besetzung einer Koordinierungsstelle beim Landratsamt Konstanz eine strukturelle und funktionelle Bedeutung für das Zusammenspiel der Allianzpartner im Landkreis Konstanz sowie für das weitere Fortbestehen der Regionalen Fachkräfteallianz Landkreis Konstanz als aktives Netzwerk.

Auch erste Ergebnisse der im Sommer 2016 seitens der Stabsstelle umgesetzten Unternehmensbefragung haben gezeigt, dass das Thema Fachkräfte bei den Betrieben einen hohen Stellenwert einnimmt.

In der Bewertung des Wirtschaftsstandortes erhält der Landkreis Konstanz auf einer Skala von 1 (sehr gut) bis 5 (sehr schlecht) mit 3,54 eine kritische Bewertung beim Punkt „Verfügbarkeit von Arbeitskräften"; gleichzeitig entfällt für diesen Standortfaktor Platz 2 bei der Nachfrage nach der Wichtigkeit für die Unternehmen.

Die Gegenüberstellung der Punkte „Wichtigkeit" dieses Standortfaktors und „Zufriedenheitswerte" der Unternehmen für ihren Standort zeigt eine deutlich negative Diskrepanz, was für einen Handlungsbedarf spricht. 88 % der Betriebe, die an der Befragung teilgenommen und einen Arbeitskräftebedarf angegeben haben, erwarten Probleme bei der Stellenbesetzung. Bei den nachgefragten Anforderungen der Betriebe an die Wirtschaftsförderung halten mehr als zwei Drittel eine Initiative zur Fachkräftesicherung für sehr wichtig bzw. wichtig.

Die Unternehmensbefragung wurde im Rahmen der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeindetags Kreisverband Konstanz am 22.09.2016 in Hohenfels erstmals vorgestellt. Eine öffentliche Präsentation ist bisher noch nicht erfolgt.

3. Vorschlag der Steuerungsgruppe Fachkräfteallianz

Aufgrund der genannten Punkte schlägt die Steuerungsgruppe der Fachkräfteallianz die Einrichtung einer anteiligen Personalstelle zur Koordinierung der bestehenden Regionalen Fachkräfteallianz Landkreis Konstanz (ohne den Bearbeitungsschwerpunkt „Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen") vor:

- Begleitung und Koordinierung von Arbeitsgruppen (vier AGs) und der Steuerungsgruppe der Fachkräfteallianz (AG-Mitglieder: Partner der Allianz, Unternehmensvertreter, Interessierte)
- Bündelung und Vermittlung von Informationen (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Betreuung und Pflege der bestehenden Internetpräsenz, Newsletter) zur Unterstützung insbesondere kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU) im Landkreis Konstanz

- Projektkoordinierung und -begleitung (z. B. Betriebsbesichtigungen mit Studierenden bzw. Schülern aus dem Landkreis Konstanz bei den im Kreis ansässigen Betrieben)
- Netzwerkarbeit (regional und überregional; u. a. mit den 12 weiteren regionalen Fachkräfteallianzen) und begleitendes Projektmanagement

Das Thema „Fachkräftesicherung" nimmt noch immer eine bedeutende und weiterhin zunehmende Rolle für den Erhalt und die Steigerung der Wirtschaftsstärke und Wettbewerbsfähigkeit in der Region ein. Auch auf Landesebene gilt die Fachkräftesicherung als eines der Schwerpunktthemen für die kommenden Jahre. Dies betonte Wirtschaftsministerin Nicole Hoffmeister-Kraut zuletzt am 18.08.2016 im Rahmen ihrer 100-Tage-Bilanz.

Der Landkreis Konstanz als Wirtschaftsstandort profitiert daher durch die Regionale Fachkräfteallianz Landkreis Konstanz und übernimmt durch die Koordinierung innerhalb des Netzwerks eine verantwortungsvolle Position.

Finanzielle Auswirkungen

Personalaufwendungen ab 2017 für eine 80%-Stelle (Eingruppierung nach EG 10 TVöD).

Anlagen

Anlage 1 – Vier Folien (Auszüge, kommentiert) aus der PPT-Darstellung der Ergebnisse der Unternehmensbefragung (Frühjahr / Sommer 2016) im Landkreis Konstanz – noch nicht veröffentlicht

Anlage 2 – Presseartikel „Wirtschaftsministerin zieht positive 100-Tage-Bilanz

Anlage 3 – Presseartikel „Fachkräfte verzweifelt gesucht", Südkurier

INTERN: Noch nicht veröffentlicht!

Standortfaktoren: Zufriedenheit

GEFAK

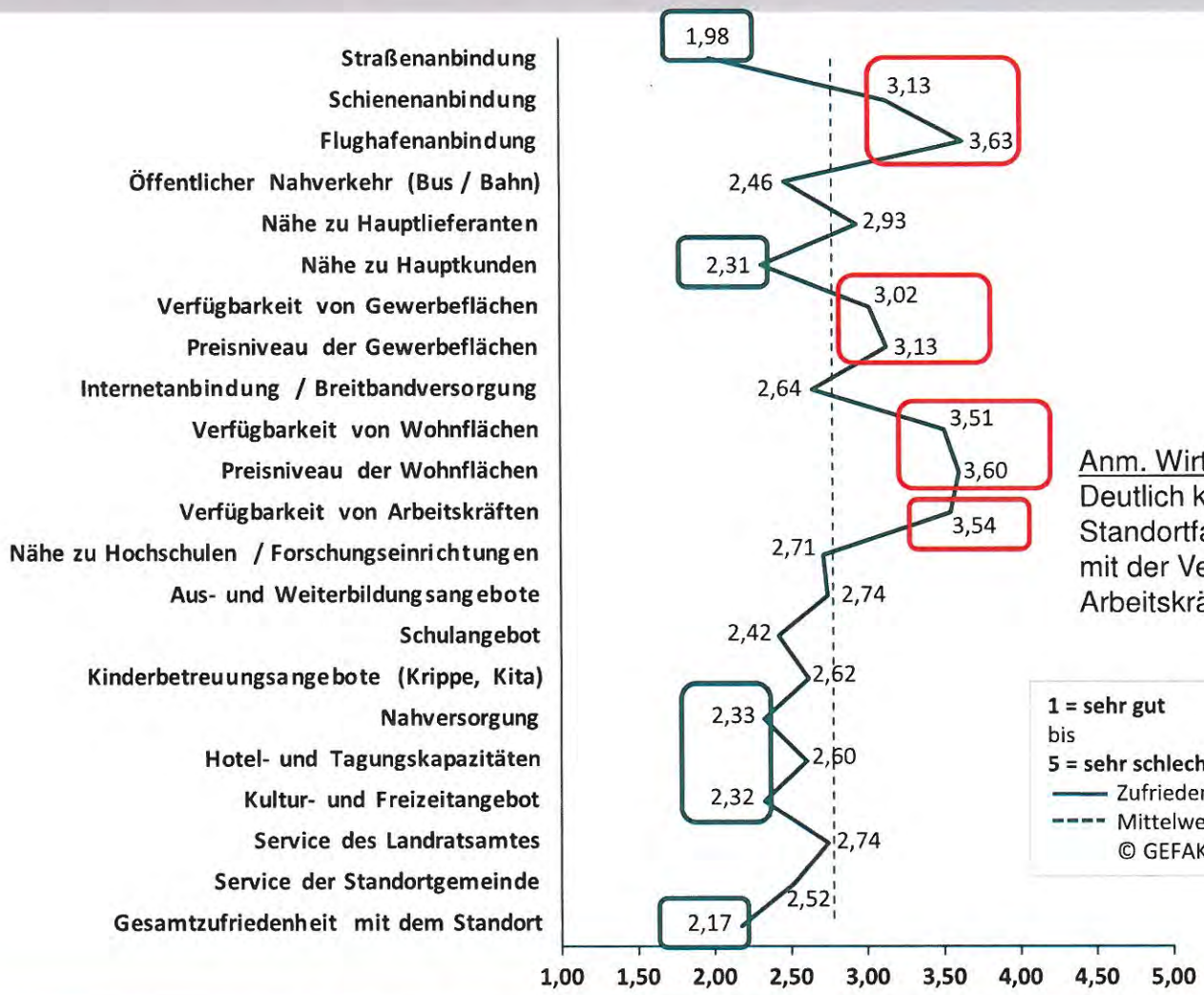

Anm. Wirtschaftsförderung:
Deutlich kritische Bewertung des Standortfaktors „Zufriedenheit mit der Verfügbarkeit von Arbeitskräften“

S. 42, 42

Standortfaktoren: Zufriedenheit und Wichtigkeit (1)

GEFAK

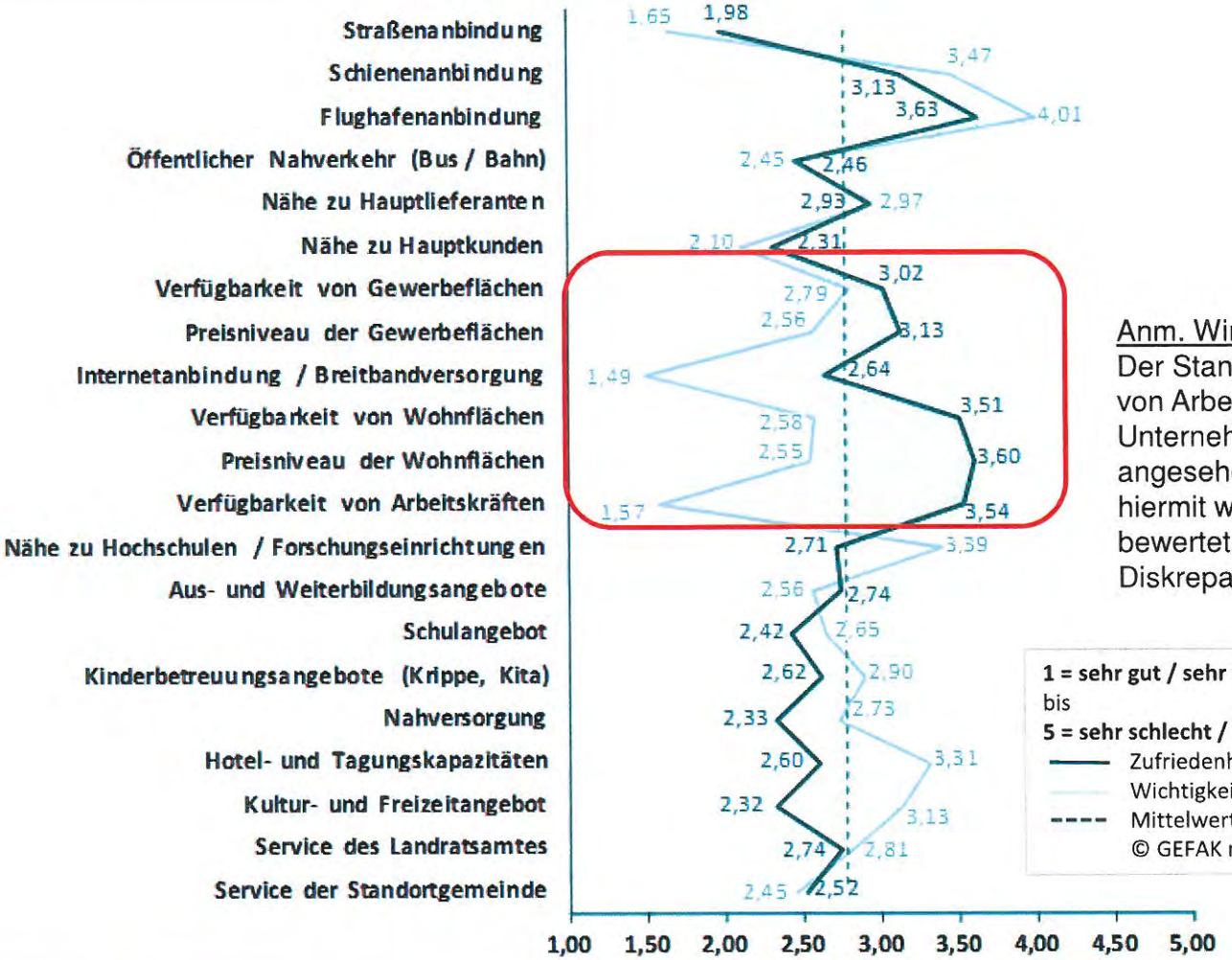

Anm. Wirtschaftsförderung:
Der Standortfaktor „Verfügbarkeit von Arbeitskräften" wird v. den Unternehmen als sehr wichtig angesehen, die Zufriedenheit hiermit wird allerdings kritisch bewertet. Daher große negative Diskrepanz.

Seite 43

INTERN: Noch nicht veröffentlicht!

Fachkräfte: Gründe für Stellenbesetzungsprobleme

GEFAK

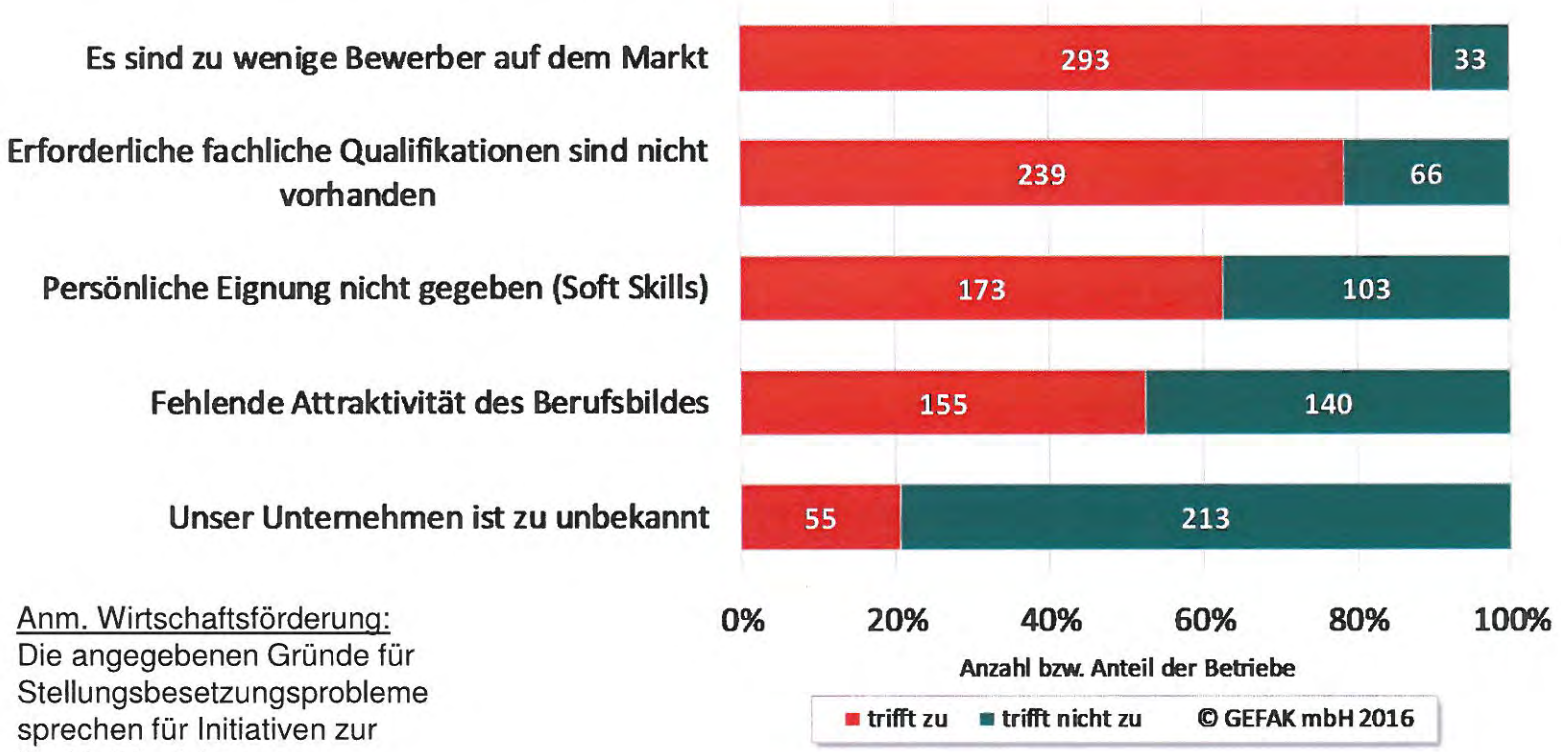

n = 347

Anm. Wirtschaftsförderung:
Die angegebenen Gründe für Stellungsbesetzungsprobleme sprechen für Initiativen zur Fachkräftesicherung.

INTERN: Noch nicht veröffentlicht!

Wichtige Aktivitäten der Wirtschaftsförderung (1)

GEFAK

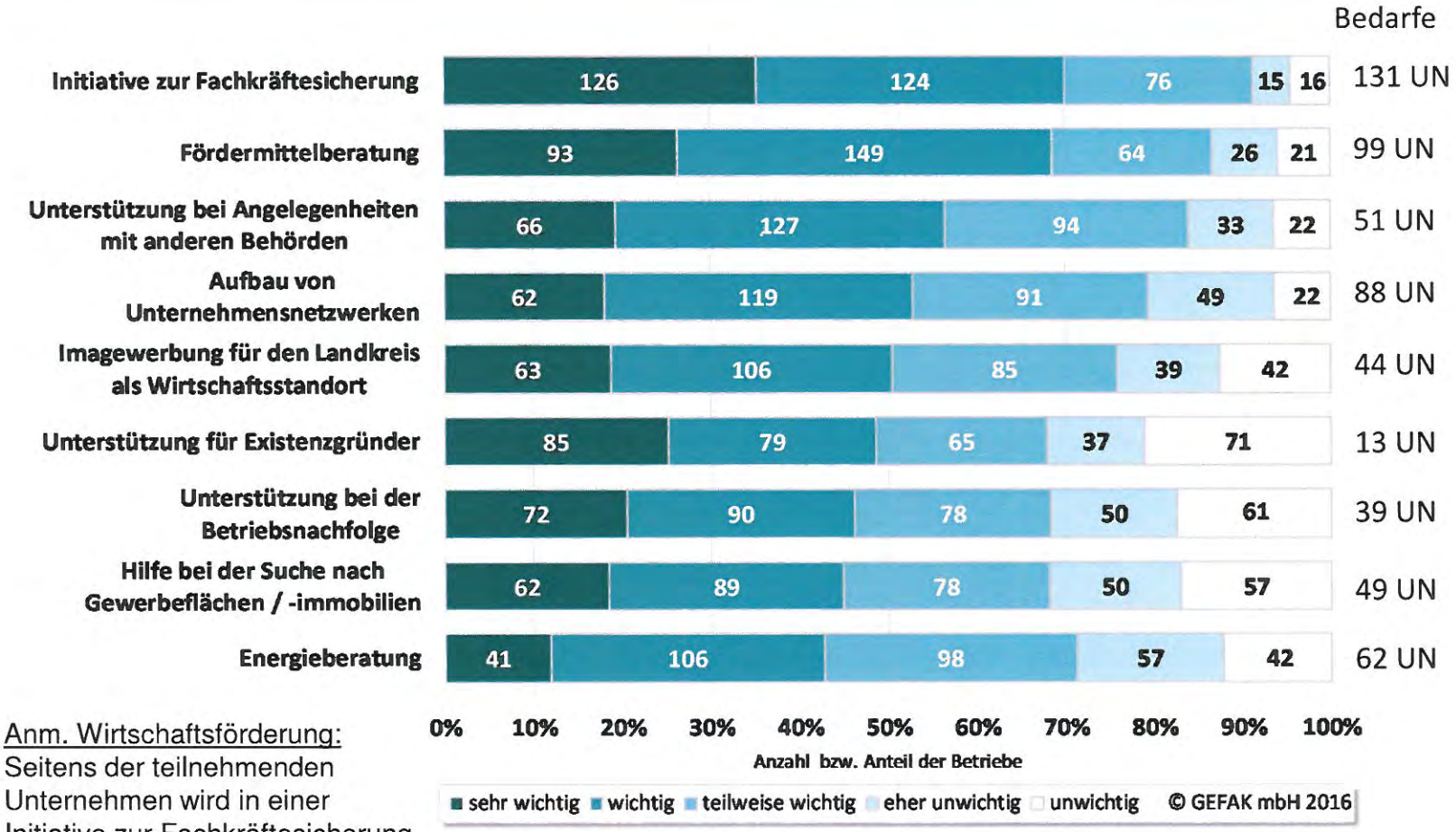

Anm. Wirtschaftsförderung:
Seitens der teilnehmenden Unternehmen wird in einer Initiative zur Fachkräftesicherung höchste Bedeutung zugemessen.

Seite 45

Seite 46

Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU
PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

PRESSEMITTEILUNG
Nr. 61/2016

18. August 2016

Wirtschaftsministerin zieht positive 100-Tage-Bilanz

Nicole Hoffmeister-Kraut: Zentrale Zukunftsthemen in der Verantwortung des Wirtschaftsministeriums. Mein Ziel ist Wirtschaftspolitik aus einem Guss

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, hat anlässlich ihrer ersten 100 Tage im Amt ein positives Fazit gezogen: „Das Wirtschaftsministerium ist *das* Zukunftsressort im Land". Mit den Schwerpunkten Fachkräftesicherung, Wirtschaft 4.0, Innovationspolitik und Gründergeist sei das „Ministerium für die großen Zukunftsthemen verantwortlich, die in den kommenden Jahren für den Wohlstand und die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes entscheidend sein werden", betonte die Ministerin am Donnerstag (18. August) in Stuttgart.

Sie habe die ersten 100 Tage bewusst dazu genutzt, mit allen relevanten Akteuren das Gespräch zu suchen, um mit ihnen gemeinsam die vielfältigen Herausforderungen der Wirtschaft, auf Seiten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wie auch der Verbände zu besprechen. „Die positive Resonanz auf das wieder eigenständige Wirtschaftsministerium ist enorm", hob die Ministerin hervor. „Mit dem neuen Zuschnitt meines Hauses habe ich die Möglichkeit, Wirtschaftspolitik aus einem Guss zu machen".

Digitalisierung der Wirtschafts- und Arbeitswelt vorantreiben

„Die digitale Revolution verändert grundlegend die Art und Weise, wie wir produzieren und arbeiten, wie wir konsumieren und leben. Für das Innovationsland Baden-Württemberg ist es von zentraler Bedeutung, die Chance der Digitalisierung zu nutzen. Wir müssen unsere Spitzenstellung weiter ausbauen und langfristig sichern", erklärte Hoffmeister-Kraut.

Postfach 10 14 53, Schlossplatz 4 (Neues Schloss), 70013 Stuttgart, Telefon 0711 123-4577 / -4578, Fax 0711 123-4804
E-Mail: pressestelle@mfw.bwl.de, Internet: www.wm.baden-wuerttemberg.de

Sie wolle dazu ein Gesamtkonzept erarbeiten, das alle von der Digitalisierung betroffenen Wirtschaftsbereiche umfasse. „Wir müssen den Mittelstand stärker an das Thema Wirtschaft 4.0 heranführen, um dessen Stellung als starker Wirtschaftsfaktor im Land auch in Zukunft zu sichern", so die Ministerin. Der Fokus liege dabei auf kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aller Branchen, die oftmals noch digitale Neulinge seien. „Wir müssen aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Herausforderungen der Arbeitswelt 4.0 vorbereiten. Mir ist es wichtig, die Menschen mitzunehmen und ihnen zu ermöglichen, auch in der Arbeitswelt von morgen ihren Platz zu finden und ein sicheres Einkommen zu haben", betonte Hoffmeister-Kraut.

Einsetzung eines Technologie-Beauftragten

Mit der Entscheidung, zeitnah einen Technologiebeauftragten berufen zu wollen, der den Technologietransfer zwischen Forschung und Wissenschaft und der Wirtschaft erfolgreich vorantreibe, habe sie hier bereits einen wichtigen ersten Akzent gesetzt. Hoffmeister-Kraut: „Der Technologiebeauftragte soll insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen auf die Herausforderungen vorbereiten helfen, denen sich der Technologiestandort Baden-Württemberg gegenübersieht. Nur wenn es uns gelingt, aktuelle Forschungsinnovationen zeit- und anwendungsnah erfolgreich in den Unternehmen zu verankern, können wir unsere Innovationsdynamik weiter steigern". Darüber hinaus habe das Ministerium bereits das Projekt „Digitallotsen" aufgelegt (eine Million Euro ab sofort für drei Jahre). Die Digitallotsen sollen mit ihren jeweiligen Konzepten die KMU bei Fragen zur Digitalisierung unterstützen. Weitere Bausteine der Digitalisierungsstrategie seien in Planung.

Mittelstand wieder Chefsache

„Der Mittelstand ist das wirtschaftliche Schwergewicht Baden-Württembergs und Basis unseres Wohlstands. Deshalb haben wir ihn im Gegensatz zur Vorgängerregierung wieder zur Chefsache gemacht. Die Anliegen des Handwerks und des gesamten Mittelstands zu unterstützen, sind in unseren Augen zentrale Aufgabe des Ministeriums, mit mir als erster Ansprechpartnerin".

Fachkräftesicherung intensivieren

„Viele große wie kleine Unternehmen haben mir bei meinen Gesprächen in den vergangenen Wochen erneut verdeutlicht, wie sehr sie der Fachkräftemangel

umtreibt", bilanzierte Hoffmeister-Kraut. Aufgrund der demografischen Entwicklung und der guten Konjunktur suchten viele von ihnen händeringend nach Fachkräften. Gleichzeitig müsse eine große Zahl an Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt integriert werden. „Um diese Herausforderungen zu bewältigen, sind große Anstrengungen notwendig, die ich mit Nachdruck vorantreiben möchte", betonte die Ministerin. Mit der Fachkräfteallianz und dem Ausbildungsbündnis verfüge das Land über zwei bewährte Formate, in die alle relevanten Partner am Arbeitsmarkt eingebunden sind. In der Fachkräfteallianz lägen die künftigen Schwerpunkte u.a. auf der Qualifizierung und Beschäftigung An- und Ungelernter, der Erhöhung der Beschäftigungsquote älterer Personen ab 55 Jahren und der gezielten Gewinnung internationaler Fachkräfte. Das Ausbildungsbündnis werde darüber hinaus mit einem Maßnahmenbündel an der Stärkung der dualen Ausbildung arbeiten.

Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt

„Die Integration von Geflüchteten wird nur gelingen, wenn auch ihre Eingliederung in die Wirtschaft, als Fachkräfte aber auch als Gründer, gelingt. Deshalb sollte es von Anfang an nicht nur um Fragen der Grundbedürfnisse gehen, sondern auch um die kulturelle Heranführung an unsere Wirtschafts- und Lebensweise", hob die Ministerin hervor. „Wir brauchen ein in sich stimmiges Konzept statt einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen. Ich werde deshalb alle im Ministerium laufenden Maßnahmen auf den Prüfstand stellen". Zum Start des neuen Ausbildungsjahres plant die Ministerin außerdem eine eintägige Reise zu unterschiedlichen Unternehmen, die Flüchtlinge beschäftigen, um sich aus erster Hand über Probleme und Herausforderungen zu informieren.

Gründungsdynamik steigern

„Als Land der Tüftler und Denker wollen wir Baden-Württemberg zum Magneten für kreative Menschen machen und die Risikobereitschaft fördern", sagte die Ministerin. Ihr Haus erarbeite derzeit ein 10-Punkte-Porgramm für eine neue Gründungsoffensive unter Einbeziehung des bestehenden Gründernetzwerks BW, das nach Verabschiedung sukzessive umgesetzt werden soll. Hoffmeister-Kraut: „Gründungen sind Motor des wirtschaftlichen Strukturwandels". Unternehmensgründungen könnten u. a. durch verbesserte Finanzierungsmöglichkeiten ermöglicht werden, ein Konzept hierfür erarbeite das Wirtschaftsministerium derzeit.

Neue Wohnraum-Allianz: Wohnraum schaffen ohne Denkverbote

„Schnell ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Dieses Ziel erreichen wir nur, wenn wir alle Akteure des Wohnungsmarktes an einen Tisch bekommen", so Hoffmeister-Kraut. Deshalb hat die Ministerin bereits im Juli die „Wohnraum-Allianz für Baden-Württemberg" ins Leben gerufen, in der die strategischen Partner der Wohnungswirtschaft, der kommunalen Landesverbände, der im Landtag vertretenen Fraktionen sowie von Banken oder des Natur- und Umweltschutzes vertreten sind.

Noch in diesem Jahr solle das Gremium erste Vorschläge präsentieren, die schnell umgesetzt werden könnten, betonte die Ministerin. Im Mittelpunkt stünden dabei die rechtlichen Grundlagen des Bauens und der Planung bis hin zu Förderinstrumenten und der Finanzierung. „Mangelnder Wohnraum birgt große Risiken für den sozialen Zusammenhalt einer Gesellschaft. Schnell ausreichende und bezahlbare Wohnungen zu schaffen, ist daher nötiger denn je. Manchmal stehen diesem Ziel jedoch Hürden entgegen, die wir uns genau anschauen werden. Dabei darf es keine Denkverbote geben", mahnte Hoffmeister-Kraut und appellierte an das Verantwortungsbewusstsein aller. Das Ministerium wolle zudem die für die Wohnraumförderung zur Verfügung stehenden Mittel von 205 Mio. Euro in 2016 auf 250 Mio. Euro in 2017 zu erhöhen. Dies entspreche einem spürbaren Plus von ca. 20 Prozent.

Kreisbereisungen im ganzen Land geplant

Baden-Württemberg zeichnet sich durch seine heterogene Struktur und die Unterschiedlichkeit seiner Regionen aus: einerseits der ländliche Raum mit seiner Dichte an familiengeführten mittelständischen Unternehmen und Weltmarktführern, andererseits große Metropolregionen mit interessanten Start-up-Firmen und namhaften wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen. „Als Wirtschaftsministerin will ich mir von der unterschiedlichen Wirtschaftsstruktur vor Ort ein umfassendes Bild machen". Die Ministerin plant deshalb spätestens mit Beginn des neuen Jahres regelmäßige Kreisbereisungen im Land durchzuführen.

Seta 50

Leseansicht

16.09.2016 | von von jörg Braun

Fachkräfte verzweifelt gesucht

Der Kampf um die besten Köpfe tobt längst auf der Straße. Weil über klassische Wege wie Stellenangebote in Zeitungen und auf Online-Portalen immer schwieriger gutes Personal zu finden ist, greifen die ersten Chefs schon in ihrer Verzweiflung zum Klapp-Werbeständer vor ihrem Laden: „Wir suchen dringend Verstärkung!", lesen Passanten vor dem Friseurgeschäft von Önder Tekik in der Singener Innenstadt. „Wir tun uns sehr schwer, Fachkräfte zu finden. Da muss man eben alles versuchen", sagt Friseurmeister Tekik. „Anzeigen schalten, Leute ansprechen, Schilder aufstellen."

Wie ihm geht es derzeit hunderten Geschäftsführern im Hegau und am Bodensee. „Der Markt ist buchstäblich leer gefegt", weiß Klaus Schramm, Leiter der Arbeitsagentur in Singen. „Mit etwas Mut könnte man von Vollbeschäftigung in unserer Region sprechen", findet er. Im Landkreis liegt die Arbeitslosenquote unter vier Prozent. Sogar in Singen ist sie extrem niedrig. In der Arbeiterstadt mit traditionell vielen sozial Schwachen und entsprechend oft auch schlecht ausgebildeten Arbeitskräften pendelte sich die Arbeitslosenquote bei 5,8 Prozent ein. Das ist gerade halb so viel wie in schlechten Wirtschaftsphasen. Da meldete Singens staatliche Arbeitsvermittlung locker zwölf oder 13 Prozent Arbeitslose.

Vorbei. Die boomende Wirtschaft saugt Arbeitnehmer auf wie ein trockener Schwamm. Fast alle Branchen sind betroffen. Industrie, Handel, Dienstleistungsberufe, der Sozial- und Pflegebereich. Und vor allem der Bau. „Da gibt es Personal-Löcher in allen Gewerken", liest Klaus Schramm aus seinen Statistiken heraus. „Maurer, Elektriker, Maler: Die finden sofort einen neuen Job, wenn sie sich verändern wollen. Auf dem Bau gibt es derzeit eine riesige Nachfrage, die wir schon längst nicht mehr bedienen können", erklärt der Arbeitsagentur-Chef. „Ein Polier auf dem Bau zum Beispiel kann sich aktuell fast schon mit Gold aufwiegen lassen", schildert Werner Gohl, der Sprecher der Singener Handwerkerrunde. „Da findet man einfach keine, egal, was man versucht."

Der Arbeitsmarkt im Hegau und am See hat sich deshalb in vielen Branchen längst zu einem Arbeitnehmermarkt entwickelt. „Gute Fachkräfte können sich die lukrativsten Jobs aussuchen und nicht selten ihre gewünschten Konditionen durchsetzen", weiß Klaus Schramm. Viel laufe über gezieltes Abwerben. Nicht selten würden gute Kräfte direkt auf neue Jobs angesprochen und weggekauft. Verhandeln über Gehalt, Zusatzleistungen und Urlaub lohne sich derzeit immer.

„Das ist gut für den Einzelnen, aber schlecht für den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft", sagt der Job-Profi. Denn die vergebliche Suche nach Fachkräften bereitet den Firmen zunehmend Sorgen. Aufträge, die sich eigentlich gut lohnen würden, können nicht mehr angenommen werden, sagt Werner Gohl. „Viele Unternehmen geben bei öffentlichen Ausschreibungen der Kommunen erst gar kein Angebot mehr ab, weil sie nicht genug Personal haben, die Aufträge zu erledigen." Das wiederum treibt bei öffentlichen Investitionen wie Neubauten oder Sanierungen kräftig die Preise nach oben. Die Kämmerer im Landkreis können davon ein Klage-Lied singen. Kaum ein Bauprojekt, das noch im errechneten Kostenrahmen bleibt. Bei vielen Vorhaben explodieren die Kosten, manche bleiben deshalb aktuell komplett in der Schublade. Bis sich die Zeiten – irgendwann – wieder ändern.

Doch davon ist aktuell nichts zu spüren. Klaus Schramm: „Die extrem starke Nachfrage haben wir nun schon gut zwei Jahre. Das hat sich schleichend so entwickelt." Ein Fachkräfte-Staubsauger ist dabei auch die Industrie. Der Pharma-Hersteller Takeda in Singen zum Beispiel hat für eine neue Produktionsanlage mehr als 100 zusätzliche Beschäftigte gesucht – und gefunden. „Das war nicht ganz leicht, aber am Ende hat es geklappt", verrät Kim Konradsen, der Takeda-Chef für Singen und Konstanz. Gerade Elektriker etwa seien extrem schwierig zu finden gewesen. Takeda und die anderen Job-Riesen wie Maggi, die Alu-Firmen und Georg Fischer ködern die Beschäftigten mit überdurchschnittlichen Löhnen und Sozialleistungen, die sich kleine Firmen nicht leisten können.

Auch der Handel sucht Kräfte. Kaum ein Geschäft, an dem kein Zettel mit Gesuchen für Verkäufer hängt. „Gute Verkäufer sind fast nicht zu finden", erklärt Klaus Schramm. Das war jüngst festzustellen, als ein neuer Filialist in Singen öffnete und 40 Mitarbeiter suchte. Wie es dann in zwei Jahren wird, wenn das ECE-Einkaufszentrum an Singens Bahnhof seine Pforten öffnet, kann sich Schramm schon lebhaft vorstellen. Dort sollen 600 Jobs in Verkauf & Co. entstehen.

„Gute neue Kräfte zu finden ist bei uns fast ein Ding der Unmöglichkeit."

Werner Gohl, Sprecher der Singener Handwerkerrunde

So kämpft

das Handwerk

Im Kampf um Fachkräfte versucht das Handwerk, mit gezielten Aktionen und Maßnahmen Beschäftigte zu halten, neue zu finden und Nachwuchs für die Handwerksberufe zu interessieren. Werner Gohl von der Handwerkerrunde Singen listet einige Punkte auf: ¦

Klima verbessern: „Ein gutes Betriebsklima in einem überschaubaren Arbeitsplatz ist vielen neben der Bezahlung sehr wichtig. Das ist eine große Chance für Handwerksfirmen. Doch viele müssen noch lernen, das Klima zu verbessern und das dann nach außen hin zu vermitteln."

Eltern ködern: „Wir gehen gezielter auf die Eltern zu, die bei der Berufswahl ihrer Kinder eine entscheidende Rolle spielen. Bei unseren jährlichen Tagen des Handwerks laden wir bewusst die Eltern hinzu, wenn wir unsere Berufe vorstellen." Seit neun Jahren werden diese Info-Tage in Singen veranstaltet.

Lehrer informieren: „Viele Lehrer empfehlen den Schülern gleich ein Studium. Da gilt es anzusetzen und die Vorzüge des Handwerks und seiner Fortbildungsmöglichkeiten und Aufstiegschancen besser zu vermitteln."

Namen ändern: „Viele Berufe im Handwerk haben sich massiv verändert und sind heute Hightech-Jobs. Sie haben aber noch immer Bezeichnungen, die für Jugendliche alt und langweilig klingen. Mechatroniker klingt zum Beispiel viel schicker als Mechaniker. Da gilt es noch einiges zu optimieren."

Anforderungen senken: „Die Qualifikation der Nachwuchskräfte geht nach unten. Darauf müssen wir uns einlassen. Es braucht mehr Aufwand, neue Azubis für den Beruf fit zu machen. Das ist anstrengend für die Chefs."

Gezielt ansprechen: „Viele Handwerker gehen gezielt auf Jugendliche zu. Vor allem in den Dörfern, wo man sich kennt. Diese persönlichen Kontakte werden immer wichtiger bei der Nachwuchsbeschaffung." (jöb)

Sek 53

Der Landrat

Landkreis Konstanz

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Sozialdezernat	23.12.2016	**2016/263**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	30.01.2017

Tagesordnungspunkt 2

Tagesstätte für psychisch kranke Menschen in Singen;
Erhöhung des Förderzuschusses um 3.000 € pro Jahr ab 2017

Beschlussvorschlag

Der Landkreis Konstanz unterstützt die Einrichtung und den Betrieb eines Ruhe- und Rückzugsraumes in der Tagesstätte für psychisch kranke Menschen in Singen mit jährlich 3.000 € ab 2017

Sachverhalt

Als niedrigschwelliges Angebot für psychisch kranke Menschen betreibt die AWO in Singen eine Tagesstätte. Diese wird vom Landkreis Konstanz derzeit mit jährlich 93.856 € bezuschusst. Dieser Betrag wurde in 2016 für die Förderperiode 2017 bis 2019 neu verhandelt. Die AWO kann mit dieser Tagesstätte ab Febr. 2017 neue Räume beziehen. Der Umzug bietet gleichzeitig die Möglichkeit die Tagesstätte zu erweitern und einen Ruhe- und Rückzugsraum einzurichten. Diese Erweiterung entspricht den Erwartungen des Psychiatrieplans des Landkreis Konstanz aus 2010. Hierdurch kann das Angebot individueller den Bedürfnissen der psychisch kranken Menschen angepasst werden. Auf die entsprechenden Ausführungen in der Begründung zum Antrag wird verwiesen.

Mit Schreiben vom 1.12.2016 beantragt die AWO die Erhöhung des derzeitigen Zuschusses um jährlich 3.000 € zur Deckung der Mietkosten (warm). Eine Vorberatung im Sozialausschuss war zeitlich nicht möglich. Die Verwaltung kritisiert den Zeitpunkt des Antragseinganges. Sachlich hält sie den Antrag für begründet. Die zusätzlichen Mittel sind im Planentwurf nicht enthalten und werden über die Änderungsliste beantragt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Erweiterung der Tagesstätte in Singen zu unterstützen und den Förderzuschuss der AWO von derzeit 93.856 auf 96.856 € in 2017 zu erhöhen und den Betrag im Rahmen der Index-Regelung jährlich anzupassen.

Hinweis:

Eine Vorberatung im Fachausschuss war aufgrund des späten Antragseingangs nicht mehr möglich.

Finanzielle Auswirkungen

Bereitstellung von jährlich zusätzlich 3.000 € in 2017 ff.; in den Folgejahren Anpassung im Rahmen der Index-Regelung

Anlagen

Antrag der AWO vom 1.12.2016

Seite 55

Arbeiterwohlfahrt

Kreisverband Konstanz e.V.

AWO KV Konstanz e.V. · Heinrich-Weber-Platz 2 · 78224 Singen

Landratsamt Konstanz
Herrn Axel Goßner
Benediktiner Platz 1
78467 Konstanz

Heinrich-Weber-Platz 2
78224 Singen

Tel 07731 9580-0
Fax 07731 9580-99

info@awo-konstanz.de
www.awo-konstanz.de

St.-Nr. 18159/02911

121 52
- entspricht dies unseren Zielen im Teilhabeplan?
- KT-Beschluss auf Erhöhung ist geplant
- Vereinbarung wurde nicht unterzeichnet

Ihre Zeichen/Ihr Schreiben vom	Unsere Zeichen	Durchwahl	Datum
	Zd/3		01.12.2016

Sehr geehrter Herr Goßner,

Wir haben eine neue Räumlichkeit für das niederschwellige Arbeitsangebot gefunden, wodurch sich verschiedene Vorteile und Verbesserungen zur jetzigen Situation bieten und auch eine Ausweitung der Tagesstätte für psychisch kranke Menschen ermöglicht wird, die schon länger als Zielsetzung im Psychiatrieplan formuliert ist

Wir könnten das Büro der Tagesstätte in die neue Räumlichkeit verlegen und den gewonnenen Raum als zusätzlichen Aufenthaltsraum für die Besucher*innen der Tagesstätte gewinnen. Der Raum (Zimmer 108) hat 30 m² inkl. Allgemeinflächenanteil und verursacht Mietkosten in Höhe von 7,52 €/m² zzgl. Nebenkosten 852,-, insgesamt 3.559,20 € pro Jahr. Dieser Betrag ist bereits über die jetzige Leistungsvereinbarung gedeckt.

Das zusätzliche Büro in der neuen Räumlichkeit verfügt über 24,34 m² + 3,15 m² Anteil Gemeinflächen = 27,5 m².

Der m²-Preis liegt bei 8,- zzgl. Nebenkosten von 1,32 € = 9,32 x 27,5 m² =256,30 € = 256,30 x 12 = 3.075,60 € pro Jahr.

Hiermit beantragen wir eine Erhöhung des Zuschusses im Rahmen der Leistungsvereinbarung um 3.000,00 €.

In der Anlage haben wir eine Begründung für den zusätzlichen Raumbedarf sowie eine Berechnung der Allgemeinfläche sowie einen Plan der neuen Räumlichkeiten beigefügt.

Für Rücksprachen stehen wir sehr gerne zur Verfügung.

Im Jahr 2017 würde die Miete für das zusätzliche Büro erst ab Februar anfallen.

Wir bitten um wohwollende Prüfung und hoffen auf eine Erhöhung des Zuschusses.

Sch 56

Vielen Dank im voraus für die Prüfung unseres Anliegens.

Gerne stehen wir für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Zedler
Geschäftsführer

Begründung zusätzlicher Raum Tagesstätte:
Eine Handlungsempfehlung des Psychiatrieplans von 2010 bezüglich der Tagesstätten für psychisch kranke Menschen lautet: „Erweiterung der räumlichen Kapazitäten in Singen"
Schon die Entwicklung unserer durchschnittlichen Besucherzahlen in den letzten Jahren macht deutlich, wie notwendig dieser Schritt ist: Von 82 Besucher im Wochendurchschnitt im Jahre 2012 auf jetzt 182 Besucher pro Woche in den ersten 3 Quartalen diesen Jahres.
Den zusätzlichen Raum mit knapp 20qm wollen wir als Rückzugsraum für unsere Besucher anbieten, die es aufgrund ihrer Erkrankung oder ihrer psychischen Tagesform oft schwer aushalten, den Raum mit teilweise über 30 anderen zu teilen. Bisher bleib diesen Personen oft nur die Möglichkeit wieder nach Hause zu gehen, wenn es Ihnen zu viel wurde. Oft sind diese Leute dann auch für einige Tage der Tagesstätte ferngeblieben, die für sie aber oft der einzige Außenkontakt ist. Durch die Möglichkeit diesen Rückzugs- oder Ruheraum einzurichten könnten wir diese Personen in der Tagesstätte halten und ihnen nach ihren Bedürfnissen und ihrer aktuellen psychischen Verfassung ein Tagesstrukturangebot machen.

Berechnung des Allgemeinflächenanteils:

Gesamtfläche:	241,59 m²	
- Fläche Niederschwelliges AA	185 m²	
- Büro 3	25,94	
- Büro 2 Tagesstätte	24,34	
= Allgemeinfäche Büros	6,31	
Hälftig Büro 2	3,15	

Seite 57

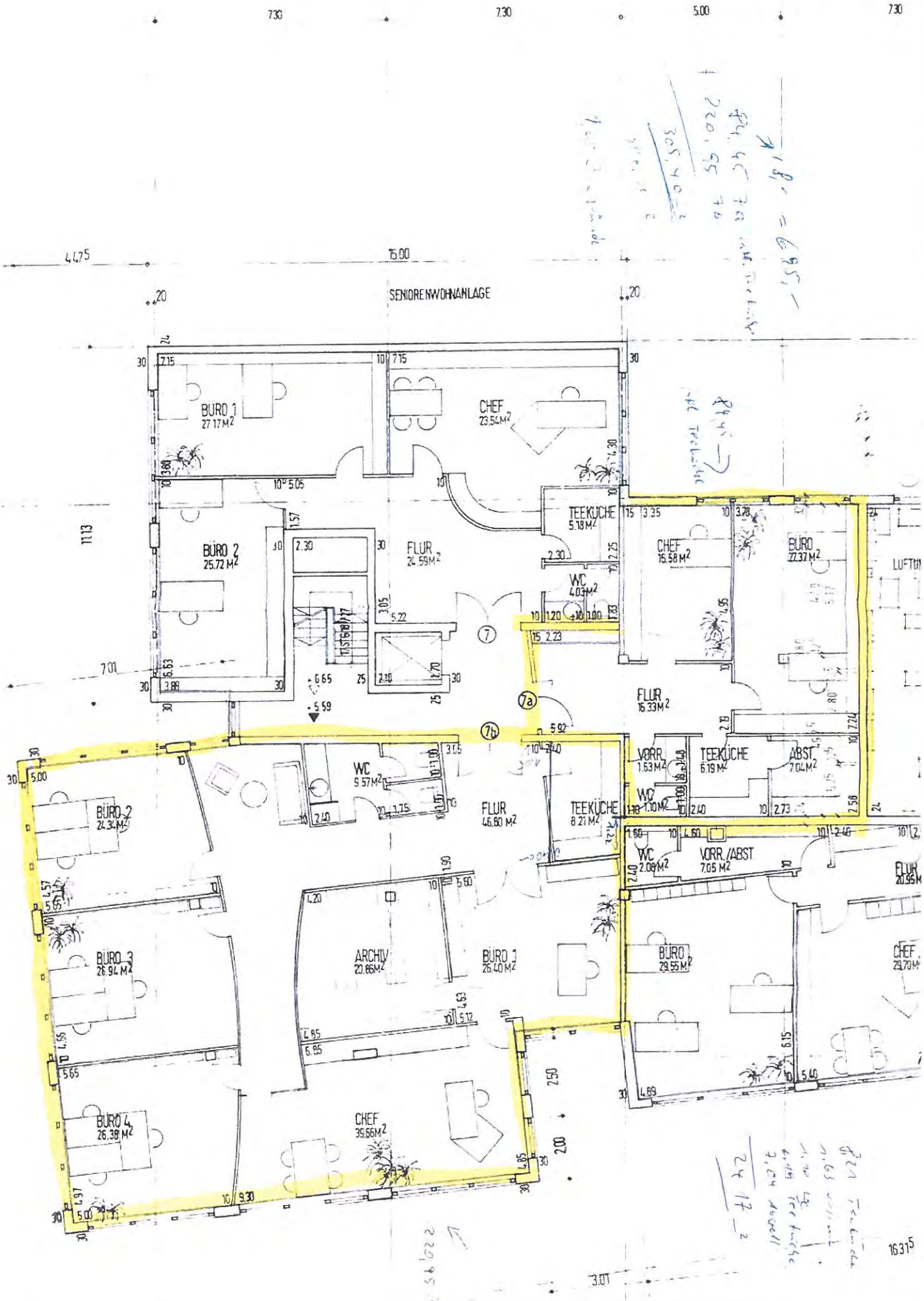
SENIORENWOHNANLAGE
BÜRO 1
27.17 M²
CHEF
23.54 M²
BÜRO 2
25.72 M²
FLUR
24.59 M²
TEEKÜCHE
5.18 M²
WC
4.03 M²
CHEF
16.58 M²
BÜRO
27.37 M²
FLUR
16.33 M²
WC
9.57 M²
BÜRO 2
24.3 M²
FLUR
46.60 M²
TEEKÜCHE
8.21 M²
VORR.
1.53 M²
TEEKÜCHE
6.19 M²
ABST.
7.04 M²
WC
1.10 M²
WC
2.08 M²
VORR./ABST
7.05 M²
BÜRO 3
26.94 M²
ARCHIV
20.66 M²
BÜRO 1
26.40 M²
BÜRO
29.55 M²
BÜRO 4
26.38 M²
CHEF
35.66 M²
7
7a
7b

Se 6 58

Ke 2 59

Der Landrat

Landkreis Konstanz

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kreistagsgeschäftsstelle	10.11.2016	**2010/219/3**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	05.12.2016
Kreistag	öffentlich	30.01.2017

Tagesordnungspunkt 2

Ring Politischer Jugend (RPJ) im Kreis Konstanz;
Antrag auf Bezuschussung

Beschlussvorschlag

1. **Dem Ring Politischer Jugend (RPJ) im Landkreis Konstanz wird für gemeinsame Veranstaltungen gemäß Satzung in den Jahren 2017 ff. ein Zuschuss in Höhe von max. 2.500 €/Jahr bewilligt.**
2. **Entsprechend dem Maßnahmenplan werden in 2017 angemessene Abschlagszahlungen geleistet.**
3. **Die Endabrechnung der tatsächlichen Kosten erfolgt im jeweiligen Folgejahr. Auf Basis der vorgelegten Belege wird max. der in Ziff. 1 genannte Betrag erstattet.**

Vorberatung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 05.12.2016 vorberaten. Er empfiehlt den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Der Ring Politischer Jugend (RPJ) wurde am 17.01.2009 gegründet; Gründungsmitglieder sind die Junge Union, die Jusos in der SPD, die Grüne Jugend und die Jungen Liberalen.

Im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2009 hat der Kreistag u. a. erstmals beschlossen, für die Förderung der überparteilichen Jugendarbeit ein Betrag von 3.000 € zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag wurde auch in den Folgejahren 2010 – 2012 etatisiert.

Anhand der Abrechnung der tatsächlichen Kosten für 2011 (Landtagswahl, insgesamt 714,64 €) wurde der Betrag für das Jahr 2013 auf 1.000 € reduziert.

Für 2014 ff. wurden vom RPJ jeweils 600 € beantragt. Dieser Betrag wurde vom Kreistag genehmigt und seitdem in die Haushalte eingestellt. Auch in den Entwurf für 2017 wurden 600 € aufgenommen.

Per E-Mail ging am 02.11.2016 ein Antrag des RPJ ein, den Betrag für 2017 auf 2.500 € zu erhöhen. Begründet wird dies mit der bevorstehenden Bundestagswahl. Der Antrag ist als **ANLAGE 1** beigefügt.

Für die Jahre 2012 bis heute wurden keine Abrechnungen vorgelegt, sodass auch keine Mittel ausbezahlt worden sind.

Unabhängig davon wird empfohlen, den beantragten Betrag von 2.500 € für die Jahre 2017 ff. (2017: Bundestagswahl) in den Haushalt aufzunehmen. Auf Basis eines entsprechenden Maßnahmenplans sollte es möglich sein, angemessene Abschlagszahlungen zu leisten. Die Endabrechnung würde dann im jeweiligen Folgejahr vorgelegt, wobei für die Kostenerstattung ein Betrag von 2.500 € als Obergrenze gelten sollte.

Sollten keine Abrechnungen erfolgen bzw. die Aufwendungen nicht belegt werden, würde – wie in den Vorjahren – keine Erstattung vorgenommen. Evtl. Abschlagszahlungen würden zurückgefordert. Insofern ist sichergestellt, dass nur dann Fördermittel geleistet werden, wenn tatsächlich entsprechende Aktionen durchgeführt werden bzw. worden und die Kosten hierfür nachgewiesen sind.

Die aktuelle Satzung des RPJ sowie ein Maßnahmenplan für 2017 sind in der Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Der im Entwurf des Haushalts 2017 bereits etatisierte Betrag von 600 € müsste um 1.900 € auf insgesamt 2.500 € erhöht werden.

Anlagen

Anlage 1 – Zuschussantrag des RPJ
Anlage 2 – Satzung des RPJ
Anlage 3 – Maßnahmenplan für das Jahr 2017

Seite 61

Ring politischer Jugend im Landkreis Konstanz
Marco Diegruber
Geschäftsführer
Wollmatinger Str.113
78467 Konstanz
Mobil: +49 152 536 19991

Landratsamt Konstanz

Sozialdezernent Axel Goßner

Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

Antrag: Bezuschussung der Arbeit des Rings politischer Jugend im Landkreis Konstanz

Sehr geehrter Herr Goßner,

wie telefonisch besprochen, stelle ich als Geschäftsführer im Auftrag des Vorstandes des Rings politischer Jugend (RpJ), einen Antrag auf Bezuschussung unserer politischen Arbeit, in Höhe von

2.500,00 €.

Das Geld wird nach Maßstäben der aktuellen Satzung, zur Förderung unserer politischen Arbeit und unserer Mitgliedsorganisationen verwendet. Einen Bericht über die Verteilung der oben genannten Summe, werden wir selbstverständlich zum Ende des Geschäftsjahres vorlegen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Marco Diegruber – Geschäftsführer – Junge Union Kreisverband Konstanz

Hendrik Winkhardt – Finanzreferent - Juso Kreisverband Konstanz
Felix Luther – Pressesprecher – Junge Liberale Kreisverband Konstanz
Daniel Jochum – Schriftführer – Grüne Jugend Kreisverband Konstan

Satzung des Rings politischer Jugend (RPJ) im Kreis Konstanz

Grundsätzliches

§ 1: Name, Sitz

Der Ring Politischer Jugend Kreis Konstanz ist ein freiwilliger Zusammenschluss demokratischer Parteijugendorganisationen aus dem Landkreis Konstanz. Er hat die Form eines nicht rechtsfähigen Vereins. Seine Abkürzung lautet RPJ Konstanz.

§ 1.2 - Der Sitz des RPJ Konstanz ist die Geschäftsstelle der Jugendorganisation der/des amtierenden Geschäftsführer.

§ 2: Grundsätze und Aufgaben

§ 2.1 - Der RPJ Konstanz hat zur vorrangigen Aufgabe aktive Maßnahmen Verwirklichung und Verankerung der freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland zu treffen. Der RPJ tritt jedweder Quelle, die antidemokratischen Einfluss auf die junge Generation ausüben oder sie für rechts- oder linksextremistische Ziele missbrauchen will, entgegen.

§ 2.2 - Der RPJ strebt danach, das Bewusstsein der jungen Generation von Politik in all ihren Formen und auf all ihren Ebenen zu schärfen. Es ist insbesondere seine Aufgabe, das Verständnis der jungen Generation von politischen Prozessen zu erhöhen und ihr die Gestaltungs- und Einwirkungsmöglichkeiten aufzuzeigen, ohne dabei eine politische Richtung vorzugeben. Der RPJ streitet für die aktive Partizipation, für das Engagement und die Mitarbeit junger Menschen in Politik und Gesellschaft.

§ 2.3 - Der RPJ versteht sich als überparteiliche Organisation der Jugend aus dem Landkreis Konstanz. Werden die Belange der jungen Generation in irgendeiner Form berührt, so soll er ihre Interessen gegenüber allen Verantwortlichen vertreten.

§ 2.4 - Zur Erreichung seiner Ziele leisten der RPJ und seine Mitgliedsorganisationen Bildungsarbeit, die junge Menschen auf die Verantwortungsübernahme auf allen Ebenen des Staats- und Gemeinwesen vorbereiten soll.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied im RPJ kann jede Jugendorganisation werden, wenn sie

- ihren Sitz und Tätigkeitsschwerpunkt im Landkreis Konstanz hat.
- sich auf Grundlage des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Bundeslandes Baden-Württemberg aktiv für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einsetzt und
- entweder anerkannte Parteijugendorganisation einer mit mindestens einem Mandat im Kreistag des Landkreises Konstanz vertretenen Parteien; oder die übergeordnete Organisationsebene der Jugendorganisation ist Mitglied im RPJ Baden-Württemberg ist.

§ 3.2 - Der Antrag einer Organisation auf Mitgliedschaft im RPJ Konstanz erfolgt schriftlich. Der Antrag ist mitsamt der Satzung der antragstellenden Organisation an den Vorstand zu richten, der binnen drei Monaten über den Antrag zu befinden hat. Über die Aufnahme entscheidet eine beschlussfähige Versammlung des Vorstandes des RPJ Konstanz mit Drei-Viertel-Mehrheit. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in den RPJ besteht nicht. Beschlossene Satzungsänderungen innerhalb der Mitgliedsorganisationen müssen an den RPJ weiter gegeben werden.

§ 4 Erlöschen der Mitgliedschaft

§ 4.1 - Die Mitgliedschaft im RPJ Konstanz erlischt automatisch, wenn die Jugendorganisation nicht mehr die unter § 3.1.1 und § 3.1.2 gestellten Voraussetzungen erfüllt, sich die Jugendorganisation aufgelöst hat, die Jugendorganisation die Mitgliedschaft im RPJ aus freien Stücken kündigt oder die Jugendorganisation ausgeschlossen wird.

§ 4.2 Über einen Ausschluss entscheidet eine beschlussfähige Vorstandsversammlung einstimmig auf Antrag eines Vorstandsmitglieds. Dabei ist die Mitgliedsorganisation, über deren Ausschluss befunden wird, nicht stimmberechtigt. Ein Ausschluss ist dabei nur zulässig , wenn die Mitgliedsorganisation gegen die Satzung des RPJ verstößt, insbesondere wenn sie dem RpJ Konstanz durch die Verletzung der in § 2 dargelegten Grundsätze dem RPJ Konstanz schweren Schaden zugefügt hat.

§ 5 Gliederung und Aufbau

§ 5.1

Der RPJ Konstanz besteht aus folgenden Organen:

1. Generalversammlung

2. Vorstand

§ 6 Generalversammlung

§ 6.1 - Die Generalversammlung ist das oberste Organ des RPJ Konstanz und wird vom Vorstand einberufen. An ihr können alle Mitglieder der jeweiligen Mitgliedsorganisationen teilnehmen. Die Einladungen gehen an die Vorsitzenden der Mitgliedsorganisationen. Die Einladefrist beträgt hierfür einundzwanzig Kalendertage.

§ 6.2 - Für jede Generalversammlung ist eine Versammlungsleitung, bei Abstimmungen und Wahlen auch eine Mandatsprüfungs- und Zählkommssion zu wählen.

§ 6.3 - Jeweils am Ende seiner einjährigen Amtsperiode hat der Vorstand durch seine/seinen Geschäftsführer/in auf der ordentlichen Generalversammlung seinen Rechenschaftsbericht abzulegen. Der Finanzbericht erfolgt durch die/den Kassenprüfer/in. Nach der Entlastung erfolgt die Wahl eines neuen Vorstandes nach §8.

§ 6.4 - Mindestens Zwei Mitgliedsorganisationen können eine außerordentliche Generalversammlung beantragen. Der Vorstand muss diese binnen vier Wochen und vor Ablauf seiner Amtsperiode einberufen, wenn der Zeitpunkt der Antragsstellung einer Einladefrist von vierzehn Kalendertagen nicht im Wege steht. Außerordentliche Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand geleitet.

§ 6.5 - Jede Mitgliedsorganisation hat unabhängig von der Anzahl ihrer Mitglieder bei Abstimmungen nur eine Stimme.

§ 6.6 - Eine Generalversammlung ist beschlussfähig, wenn jede Mitgliedsorganisation mit mindestens einer/einem Delegierten vertreten ist. Die Voraussetzung von § 10 Abs. 7 sollen erfüllt sein.

§ 6.7 - Beschlüsse der Generalversammlung werden mit Drei-Viertel-Mehrheit gefasst, es sei denn aus dieser Satzung ergibt sich ein anderes.

§ 6.8 - Satzungsänderungen müssen von der Generalversammlung einstimmig beschlossen werden.

§ 7: Vorstand des RPJ Konstanz

Die Aufgaben des Vorstands sind:

1. die Führung der laufenden Geschäfte,
2. die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben,
3. die Unterrichtung der den Mitgliedsorganisationen und,
4. die Vertretung des RPJ nach außen.

§ 8 Wahlen des Vorstandes

§ 8.1 - Der Vorstand des RPJ wird von der ordentlichen Generalversammlung in freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Für die Wahl gilt §6 Abs. 5 bis 7 entsprechend. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder entspricht der Anzahl der jeweils aktuell im RPJ vertretenen Jugendorganisationen. Jede Mitgliedsorganisation hat das Vorschlagerecht für jeweils ein Vorstandsmitglied. Erreicht ein/e Kandidat/in nicht die erforderliche Drei-Viertel-Mehrheit, so findet ein zweiter Wahlgang statt, in welchem die einfache Mehrheit ausreichend ist. Wird auch im zweiten Wahlgang die/der Kandidat/in nicht gewählt, so schlägt die ihr zugehörige Mitgliedsorganisation ein/e andere/n Kandidat/in vor. Nach demselben Verfahren werden für jedes Vorstandsmitglied noch ein/e erste/r und ein/e zweite/r Stellvertreter/in aus den Reihen der jeweiligen Jugendorganisation gewählt.

§ 8.2 - Der Vorstand des RPJ ist dann rechtmäßig gewählt, wenn jede Mitgliedsorganisation, die in der Generalversammlung zumindest eine Person als Vorstandsmitglied vorgeschlagen hat, nach allen Wahlgängen durch ein von ihr vorgeschlagenes Vorstandsmitglied im Vorstand vertreten ist.

§ 8.3 - Die Mitgliedschaft im Vorstand des RPJ erlischt nur durch Rücktritt, Tod oder durch das Ende der Mitgliedschaft (freiwillig oder per Ausschluss) in der Jugend Mitgliedsorganisation gemäß §4, der das Vorstandsmitglied angehört oder due es vorgeschlagen hat die das Vorstandsmitglied bei ihrer/seiner Wahl vorgeschlagen hat sowie durch Erlöschen der Mitgliedschaft der Jugendorganisation, der das Vorstandsmitglied angehört hat.

§ 8.4 - Jedes Vorstandsmitglied wird einzeln von der Generalversammlung auf ein Jahr gewählt. Die Generalversammlung kann unabhängig davon auf Antrag einzelnen oder allen Mitgliedern des Vorstandes jederzeit durch eine Neuwahl des Vorstandes das Misstrauen aussprechen.

§ 8.5 - Der Rücktritt eines Vorstandsmitglieds erfolgt schriftlich gegenüber dem Vorstand des RPJ. Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds oder ihrer/seiner Vertreter/innen wird gemäß ihrer Reihenfolge nachgerückt.

§ 8.6 - Eine Nachwahl ist jederzeit möglich. Abs.1 gilt entsprechend Sie erfolgt nach den unter § 6.1 und §8.1 dargelegten Verfahren. Die Amtszeit nachgewählter Vorstandsmitglieder endet mit der des übrigen amtierenden Vorstandes.

§ 9 Kassenprüfer

§ 9.1 - Die Wahl der Kassenprüfer findet im gleichen Turnus und Modus wie die Vorstandswahlen (§8) statt.

§ 9.2 - Zum Kassenprüfer können nur Mitglieder der Mitgliedsorganisationen gewählt werden, die nicht zugleich Mitglieder des Vorstandes sind.

§ 9.3 - Jede Mitgliedsorganisation stellt einen Kassenprüfer. Die Wahl stellvertretender Kassenprüfer können ist möglich.

§ 10 Geschäfts- und Verfahrensordnung des Vorstands

§ 10.1 - Die Vorstandsmitglieder wählen aus ihrer Mitte heraus unmittelbar nach Abschluss der Vorstandswahlen im Rahmen der Generalversammlung mit Drei-Viertel-Mehrheit die/den Geschäftsführer/in, die/den Kassenwart/in, die/den Schriftführer/in und die/den Pressereferenten. Alle übrigen Vorstandsmitglieder sind Beisitzer/innen. Geschäftsführer/in und Kassenwart/in müssen volljährig sein.

§ 10.2 - Der Geschäftsführer/in vertritt den Vorstand nach innen und außen. Die/der Kassenwart/in verwaltet die Finanzen des Vorstandes des RPJ. Die/der Schriftführer/in fertigt von jeder Versammlung des Vorstandes und von den Generalversammlungen in seiner Amtszeit Protokolle an. Der/die Pressereferent/in ist der/die Verantwortliche für Pressefragen.

§ 10.3 - Die von jeder Sitzung anzufertigenden Protokolle werden bei der nächsten Sitzung des Vorstandes mit Drei-Viertel-Mehrheit gebilligt. Wiederspruch ist im Protokoll zu vermerken. Abschriften der Protokolle sollen den Mitgliedsorganisationen zugeleitet werden.

§ 10.4 - Der Vorstand hält regelmäßig mindestens einmal im Quartal eine öffentliche Sitzung ab. Auf Beschluss kann der Vorstand eine Vorstandssitzung für nicht öffentlich erklären. Der Beschluss ist in der Einladung zur Sitzung kenntlich zu machen.

§ 10.5 - Der Vorstand hat zum Ende seiner Amtszeit gem §6 Abs. 3 einen Rechenschafts- und Finanzbericht zu fertigen.

§10.6 - Den Kassenprüfern ist im Zuge dessen der ungehinderte Zugang zu den erforderlichen Unterlagen zu gewähren.

§ 11 Beschlussfähigkeit

§ 11.1 - Der Vorstand des RPJ ist beschlussfähig, wenn alle Vorstandsmitglieder anwesend oder durch ihre/n Stellvertreter/in vertreten sind.

§ 11.2 - Eine Generalversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Vorstandsmitglieder anwesend oder durch ihre/n Stellvertreter/in vertreten sind und jede Mitgliedsorganisation mit mindestens einem Delegierten vertreten ist.

§ 13 Mittelverteilung und Mittelverwendung

§ 13.1 - Die dem RPJ vom Landkreis Konstanz zur Verfügung gestellten Mittel dürfen ausschließlich für öffentliche Veranstaltungen und Aktionen zur politischen Bildung verwendet werden, § 2 gilt entsprechend. Einem Veranstaltungskonzept muss bis spätestens zwei Wochen vor Abruf der Mittel schriftlich oder elektronisch vom Vorstand beschlossen werden. Die angefallenen Aufwendungen müssen spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung gegenüber dem RPJ Vorstand belegt werden. Der RPJ Vorstand kann die Frist in Ausnahmefällen verlängern.

§ 13.2 - Die Mitgliedsorganisationen können an den Veranstaltungen des RPJ zu gleichen Anteilen beteiligen. Beschlüsse hierüber müssen vom Vorstand einstimmig gefällt und in der vorläufigen Tagesordnung angekündigt werden.

§ 14 Auflösung

§ 14.1 - Die Auflösung des RPJ Konstanz kann durch eine außerordentliche Generalversammlung mit Einstimmigkeit beschlossen werden. Besteht der RpJ Konstanz lediglich noch aus einer Mitgliedsorganisation, so gilt er als aufgelöst.

§ 14.2 - Das Restvermögen fällt im Falle der Auflösung dem Landkreis Konstanz zu.

§ 15 Schlussbestimmungen

§ 15.1 - Bei Nichtigkeit einzelner Bestimmungen dieser Satzung gelten die übrigen fort.

§ 15.2 - Über alle nicht in der Satzung geregelte Angelegenheiten entscheidet der Vorstand des RPJ.

§ 15.3 Diese Satzung tritt am Tage der Gründung des RPJ Konstanz, dem 17.01.2009, in Kraft. Sie wurde auf Beschluss der Generalversammlung am 05.02.2015 geändert.

Seite 67

Ring politischer Jugend im Landkreis Konstanz
Marco Diegruber
Geschäftsführer
Wollmatinger Str.113
78467 Konstanz
Mobil: +49 152 536 19991

Manfred Roth
Landratsamt Konstanz
Kreistagsgeschäftsstelle/Presse/Wahlen
Benediktinerplatz 1
D-78467 Konstanz

Maßnahmenplan 2017

Sehr geehrter Herr Roth,

im Anhang an dieses Schreiben, finden Sie unsere aktuelle Satzung. Der Vorstand des Rings politischer Jugend im Landkreis Konstanz (RpJ), hat für das kommende Geschäftsjahr folgende Maßnahmen geplant (da wir noch in der Planung sind, können wir noch keine Kosten nennen):

(1) U-18 Wahl und Podiumsdiskussion zur Bundestagswahl 2017 - Diese hat bereits zur Bundestagswahl 2013 stattgefunden (siehe Südkurierbericht im Anhang).
(2) Podiumsdiskussion aller Kreisvorsitzenden der Jugendorganisationen, zum Thema „Jugendpolitik". Die Podiumsdiskussion soll an Schulen stattfinden.
(3) Flyerdruck zur Bewerbung aller im Ring polischer Jugend (RpJ) vertretenen Jugendorganisationen. Dieser soll an Schulen im Landkreis Konstanz verteilt werden.
(4) Nach §13 der Satzung, werden auch Veranstaltungen unserer Mitgliedsorganisationen bezuschusst. Die Planung und Durchführung liegt, dabei jedoch in der Hand der jeweiligen Mitgliedsorganisation.

Der Ring politische Jugend im Landkreis Konstanz RpJ möchte auf der kommenden Generalversammlung (am 28. November 2016), das Bezuschussungssystem wie folgt beschließen:

- 1/5 (aktuell 500€) behält der Ring politische Jugend im Landkreis Konstanz (RpJ) für seine laufenden Kosten (Homepage, Flyer, Werbematerial, Fahrtkosten, Tagungsräume etc.) und Veranstaltungen (siehe oben).
- Jeweils maximal 500 €, darf eine Jugendorganisation für Veranstaltungen im laufenden Geschäftsjahr abrufen.
- Verteilt und beschlossen wird dies nach §13 der aktuellen Satzung.

JU JUNGE UNION KREIS KONSTANZ · GRÜNE JUGEND · junge liberale Konstanz · JUSOS

Einen Bericht über die Verteilung der Zuschüsse, werden wir selbstverständlich zum Ende des Geschäftsjahres vorlegen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Marco Diegruber – Geschäftsführer – Junge Union Kreisverband Konstanz

Hendrik Winkhardt – Finanzreferent - Juso Kreisverband Konstanz
Felix Luther – Pressesprecher – Junge Liberale Kreisverband Konstanz
Daniel Jochum – Schriftführer – Grüne Jugend Kreisverband Konstanz

Der Landrat

Landkreis Konstanz

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kultur und Geschichte	01.09.2016	**2016/165**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	nicht öffentlich	19.09.2016
Kreistag	öffentlich	30.01.2017

Tagesordnungspunkt 2

Kulturförderung im Landkreis Konstanz;
Beratung über Anträge auf Erhöhung des Zuschusses

Beschlussvorschlag (Empfehlungsbeschluss des Kultur- und Schulauschusses):

Zu a)

Der Landkreis Konstanz unterstützt das Junge Theater des Stadttheaters Konstanz im Jahr 2017 mit einem Zuschuss von 15.000 €.

Zu b)

Der Landkreis Konstanz unterstützt im Jahre 2017 die Ausstellung „Wäsche von Schiesser" der Stadt Radolfzell mit 20.000 €.

Zu c)

- **Der Antrag der Arbeitsgemeinschaft artA auf einen Zuschuss in Höhe von 9.000 € für die Skulpturenausstellung in Allensbach im Jahre 2017 wird zurückgestellt.**
- **Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur regionalen Kunstförderung durch den Landkreis Konstanz zu erstellen.**
- **Über den Antrag der Arbeitsgemeinschaft artA wird sodann anhand des Reglements der regionalen Kunstförderung entschieden.**

Zu d)

Dem Antrag des Stadttheaters Konstanz über die Erhöhung des Förderzuschusses auf 40.000 € wird entsprochen.

Zu e)

Dem Antrag des Theaters „Die Färbe" über die Erhöhung des jährlichen Förderzuschusses wird in Höhe von 10.000 € entsprochen.

Vorberatung

Der Kultur- und Schulausschuss hat am 19.09.2016 vorberaten. Er empfiehlt den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

a) - Antrag des Jungen Theaters (Stadttheater) Konstanz (Projekt „Ferienlabore" in und um Konstanz)

Das Projekt wird von KünstlerInnen aus der Performance-Kunst geleitet und richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 7 – 16 Jahren, die in den Pfingstferien nicht verreisen. Die regionale Welt wird mit künstlerischen Mitteln erkundet und das Ergebnis am Ende des 7-tägigen Projekts vorgestellt. Die eigene Umwelt soll auf diese Weise als begreifbar und gemeinsam veränderbar erfahren werden. Der Antragsteller weist auf den interkulturellen Ansatz des Projekts hin, der zur Verbesserung des Miteinanders der Menschen im Landkreis beitragen soll.

Um das Projekt durchführen zu können, ist das Junge Theater Konstanz auf Fördermittel angewiesen und beantragt deshalb einen Förderzuschuss in Höhe von 15.000 €.

b) - Antrag der Stadt Radolfzell für die Ausstellung „Wäsche von Schiesser"

Die Stadt Radolfzell plant im Rahmen ihres 2017 stattfindenden 750-jährigen Stadtjubiläums unter anderem eine große Ausstellung zum Thema „Wäsche von Schiesser" an zwei Standorten, und zwar im Stadtmuseum Radolfzell und in der Villa Bosch.

Die Firma Schiesser hatte über Jahrzehnte hinweg außer in Radolfzell eigene Produktionsstätten in Stockach, Engen, Tengen und Rielasingen. Sie war dadurch Arbeitgeber für viele Menschen, hauptsächlich für Frauen, im ganzen Landkreis.

Es ist außerdem geplant, einen Großteil des nach Stuttgart ausgelagerten Schiesser-Archivs wieder nach Radolfzell zurückzuholen.

Für das Ausstellungsprojekt ist eine Mischfinanzierung aus Eintrittsgeldern, Sponsorenbeiträgen und Drittmitteln vorgesehen. Die Stadt Radolfzell beantragt aufgrund der kreisweiten industriegeschichtlichen Bedeutung des Themas einen Förderzuschuss in Höhe von 20.000 €.

c) - Antrag der Gemeinde Allensbach für die 3. Skulpturenausstellung

Die Gemeinde Allensbach und die Arbeitsgemeinschaft artA, als Teil der Bürgerstiftung Allensbach, planen die 3. Skulpturenausstellung mit dem Thema „BRÜCKEN BILDEN" von Mai bis Oktober 2017 in Allensbach.

Eine Jury wird ca. 35 Exponate von bislang über hundert Künstlern, die sich aus ganz Deutschland, der Schweiz und Österreich beworben haben, auswählen.

Die Skulpturen werden eigens für die Ausstellung gefertigt, weshalb den Künstlern ein angemessener Zuschuss zu ihren Unkosten gewährt werden soll. Um dies zu ermöglichen, wird der Landkreis um Gewährung eines Förderzuschusses in Höhe von 9.000 € gebeten.

Während der ca. 5 Monate dauernden Ausstellung sind mehrere Veranstaltungen geplant, u. a. in Zusammenarbeit mit „Sculpture-Network" und den „BodenseeKunstwegen" des Vereins BodenseeKulturraum. Die Ausstellung will einen „Leuchtturm" setzen, indem eine abstrakte Brücke zwischen Allensbach hinüber zur Hochwart auf der Reichenau und ggf. auch nach Salenstein am Schweizer Ufer gebildet wird.

Ein überregionaler Charakter bzw. der Bezug zum gesamten Landkreis hat sich in den bisherigen Ausstellungen noch nicht etabliert. Es wird daher empfohlen den Antrag abzulehnen.

d) - Antrag auf Erhöhung des institutionellen Förderzuschusses des Landkreises Konstanz für das Stadttheater Konstanz von 30.000 € auf 40.000 €

Das Stadttheater Konstanz wird vom Landkreis seit 1938 bzw. 1965 gefördert. Der Zuschuss wurde 2005 um 10 % auf 29.934,00 € reduziert (zuvor 33.260,00 €). 2013 wurde dieser Betrag auf 30.000,00 € aufgerundet und ist seitdem nicht mehr verändert worden.

Das Stadttheater führt an, dass der demographische, gesellschaftliche und technische Wandel auch das Theater vor neue Herausforderungen stelle. Um diesen gerecht zu werden und

mit der kulturellen Arbeit nach wie vor angemessen im Landkreis Konstanz und darüber hinaus wirken zu können, wird um eine Erhöhung des Zuschusses gebeten.

Nachdem der Kultur- und Schulausschuss in seiner Sitzung am 24.11.2014 beschlossen hat, in drei Jahren über eine Anpassung zu beraten, wird empfohlen entsprechend zu verfahren.

e) - Antrag auf Erhöhung des jährlichen Förderzuschusses des Landkreises Konstanz für das Theater „Die Färbe" in Singen von 3.083 € auf 4.000 €

Der Landkreis Konstanz unterstützt das Theater „Die Färbe" in Singen seit vielen Jahren mit einem unveränderten jährlichen Förderzuschuss in Höhe von 3.083 €.

Die Theaterleitung führt an, dass ein wirtschaftlich äußerst angespanntes Jahr hinter dem Theater liege und sie befürchtet auch in Zukunft finanzielle Engpässe. Sie weist zudem auf die in letzter Zeit erhöhten Zuwendungen des Landkreises für andere Kultureinrichtungen hin.

Nachdem der Kultur- und Schulausschuss in seiner Sitzung am 24.11.2014 beschlossen hat, in drei Jahren über eine Anpassung zu beraten, wird empfohlen entsprechend zu verfahren.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt/Änderungsliste zum Haushalt 2017

Anlagen

Anlage 1 - Antrag des Jungen Theaters Konstanz

Anlage 2 – Antrag der Stadt Radolfzell

Anlage 3 – Antrag artA Skulpturen in Allensbach

Anlage 4 – Antrag des Stadttheaters Konstanz

Anlage 5 – Antrag des Theaters „Die Färbe" in Singen

Anlage 1 zur Vorlagen-Nr. 2016/165

THEATER KONSTANZ
SEIT 1607

Landratsamt Konstanz
- Der Landrat -
Eingang am. 02. Aug. 2016
GB 1 | GB 2 | Pers.Ref.
Hh-Dez | Soz.-Dez. | Ordn.-Dez.

THEATER KONSTANZ | Postfach 10 19 44 | D-78419 Konstanz

Herrn Landrat Frank Hämmerle
Landratsamt Konstanz
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

Konstanz, 26. Juli 2016/SBJ

ANTRAG AUF EINEN SONDERZUSCHUSS FÜR DAS JAHR 2017
PROJEKTFÖRDERUNG: „FERIENLABORE" IN UND RUND UM KONSTANZ

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Kreistagsmitglieder,

hiermit stellen wir Ihnen folgendes Projekt des Jungen Theaters / der Theaterpädagogik vor:

Unter dem Label „Ferienlabore" werden in den Pfingstferien 2017 Theatermittel zu Forschungsinstrumenten. Unter Anleitung von KünstlerInnen aus der Performance-Kunst können Kinder und Jugendliche im Alter von 7-16 Jahren eine Woche lang in drei verschiedenen Gruppen erleben, wie man die Welt mit künstlerischen Mitteln am besten selbst erkundet. Sie erobern Stadtraum, ergründet den See und stellen am Ende der Woche Ihre Forschungsergebnisse in einer Lecture-Performance vor. Die eigene Umwelt wird so als begreifbar und gemeinsam veränderbar erfahren.

Während die Pfingstferien zunehmend zu „Hauptreisezeiten" für finanziell gut situierte Familien werden, bleiben in dieser Zeit doch zahlreiche junge Menschen Zuhause: Für diese „Daheimgebliebenen", egal welcher Herkunft, welchem Bildungsgrad oder sozialen Milieu sie angehören, ist dieses Angebot gedacht. Durch den interkulturellen Ansatz in der Zusammenarbeit werden Verbindungen zwischen Menschen gestiftet.

Das Projekt richtet sich an Kinder und Jugendliche aus Konstanz und dem ganzen Landkreis. Die Einteilung der drei Gruppen à 10-15 Teilnehmenden ist wie folgt geplant: zwei Gruppen für die Altersstufe 7-12 Jahre, eine Gruppe für 13- 16 jährige.

Sabine Bilharz-Jones
Verwaltungsleiterin

T +49 (0) 7531 900-870
F +49 (0) 7531 900-12 870
Sabine.Bilharz-Jones@Konstanz.de

Intendant:
Prof. Dr. Christoph Nix

Inselgasse 2-6
D-78462 Konstanz
T +49 (0)7531 900-101
F +49 (0)7531 900-107
theater@stadt.konstanz.de
www.theaterkonstanz.de

Sparkasse Bodensee
Konto: 71 886
BLZ: 690 500 01
IBAN:
DE66 6905 0001 0000 0718 86
BIC: SOLADES1KNZ
UST-IDNR: DE142316476

Das Theater Konstanz ist eine Einrichtung der Stadt Konstanz.

KONSTANZ
Die Stadt zum See

Lfd. 23

THEATER
KONSTANZ
SEIT 1607

Die Workshops dauern 5 Tage, jeweils von 10:00 bis 16:00 Uhr. Ähnlich wie bereits erfolgreich bei den Schultheatertagen praktiziert, gibt es einen gemeinsamen Abschluss und einen Austausch.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 15.000,00 €. Unberührt davon sind die Eigenleistungen, die das Theater erbringt.

Wir bitten Sie um einen Sonderzuschuss in Höhe von 15.000€ für das Jahr 2017. Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Dr. Christoph Nix	Sabine Bilharz-Jones	Sarah Wiederhold
Intendant	Verwaltungsleiterin	Leiterin Junges Theater

Kte 74

Projektkalulation "Ferienlabore" / ein Angebot des Jungen Theaters Konstanz
3 einwöchige Workshops während der Pfingstferien 2017

I. direkte Kosten	Anzahl	Einzelpreis	Gesamt
externe Workshopleitungen inkl. Reise- und Übernachtungskosten	3	2.500	7.500
Übersetzungsleistungen für Medien und Workshopbegleitung			1.000
Begleit-/Betreuungspersonen (Ehrenamtspauschale)	3	100	300
Beförderungskosten für Kinder-/Jugendliche aus dem Landkreis			200
Materialkosten für die Workshops	3	200	600
(Foto-)dokumentation	1	400	400
Werbung / öffentlichkeitsarbeit: Flyer, Inserate, Plakate, Material für Pädagogen und Einrichtungen	1		2.500
Verpflegungskosten / Mittagessen für alle Teilnehmer (50 Teilnehmer/5 Tage/	250	5	2.500
Gesamt			**15.000**

II. Eigenleistungen des Theaters			
Organisation und Netzwerken			2.500
Räume (Spiegelhalle und Dachboden Spiegelhalle) inkl. Technik	5	200	1.000
Fahrzeuge			100
Material aus Requisiten / Kostümfundus			200
Gesamt			**3.800**

III Erlöse **0**

Seite 75

Anlage 2 zur Vorlagen-Nr. 2016/165

111.4

H. Kramer b/R dann L 31/5

SF 18/5 see vital. — o Lieb

Große Kreisstadt

Radolfzell Bodensee

Stadt Radolfzell am Bodensee | Marktplatz 2 | 78315 Radolfzell

Landratsamt Konstanz
Herrn Frank Hämmerle
Landrat
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

Landratsamt Konstanz
- Der Landrat -
Eingang am: 11. Mai 2016

GB 1		GB 2		Pers.Ref.
KH-Dez.	Soz.-Dez.	Wirtsch.-Dez.	Ordn.-Dez.	

Der Oberbürgermeister

78315 Radolfzell am Bodensee
Marktplatz 2
Telefon 07732 | 81-100
Telefax 07732 | 81-401

02. Mai 2016

1.) MM
2.) Ø 113 z.K.
3.) Ø 101 z.K.

750 Jahre Stadt Radolfzell am Bodensee 2017 – Doppelausstellung Schiesser

Sehr geehrter Herr Landrat Hämmerle,

noch ein knappes Jahr steht bevor dann begeht Radolfzell sein großes Stadtjubiläum. In 2017 jährt sich unsere Erhebung zur Stadt zum 750. Mal und dieses Jubiläum möchten wir nicht nur angemessen zelebrieren, sondern vor allem nutzen, um die Stadt und die Region nach außen stärker zu kommunizieren und zu positionieren.

Unser Planungsteam hat bereits zahlreiche Schwerpunkte und Alleinstellungsmerkmale der Stadt herausgearbeitet zu denen es zwischen Januar und Oktober 2017 große Leuchtturmveranstaltungen geben wird. Einer dieser Leuchttürme ist als große Doppelausstellung zum Thema „Wäsche von Schiesser" im Stadtmuseum Radolfzell und unserem Haus des Gastes, der Villa Bosch geplant. Gerade im Ausstellungsteil der Villa Bosch wird sehr stark auf den persönlichen Bezug zur Firma Schiesser eingegangen, den es ja nicht nur in Radolfzell selbst gab und gibt, sondern auch in anderen Städten des Landkreises wie Stockach, Engen, Tengen, Rielasingen, etc. in denen Schiesser für viele Jahre Produktionsstätten und zahlreiche Mitarbeiter hatte. Ziel ist es weiter, über das Jubiläum in Radolfzell hinaus einen Großteil des momentan nach Stuttgart ausgelagerten Schiesser-Archivs mit über 5.000 Exponaten und Dokumenten gemeinsam mit der Firma Schiesser wieder in die Region zurückzuholen und für die Menschen im Landkreis langfristig zugänglich zu machen. Auch Kreisarchivar Wolfgang Kramer zeigte sich in einem vor kurzem mit der Fachbereichsleiterin Kultur, Frau Tracik, geführten Gespräch sehr begeistert von der Idee dieser Doppelausstellung in Bezug auf den Landkreis.

Zur Umsetzung des Ausstellungsprojekts im Jubiläumsjahr planen wir mit einer Mischfinanzierung aus Eintrittsgeldern, Sponsorenbeiträgen und Drittmitteln. Wegen der kreisweiten Bedeutung des Themas stellen wir daher den Antrag an den Landkreis die Ausstellung mit einem Betrag in Höhe von 20.000 € zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Staab

→ kein Nexus in HH-Entwurf.

Zk. [illegible]

Seite 76

Anlage 3 zur Vorlagen-Nr. 2016/165

Allensbach, 30. 7. 2016

Prof. Dr. Günther Hierholzer - Radolfzellerstr. 109 - 78476 Allensbach

Herrn
Landrat Frank Hämmerle
Landratsamt Konstanz
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

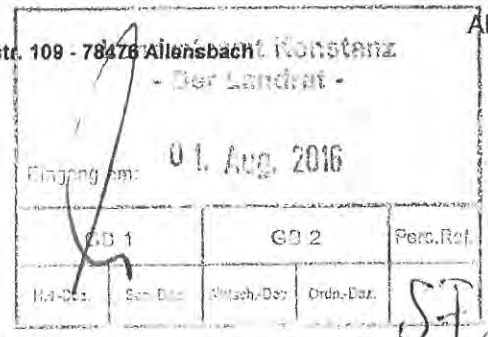

Skulpturenausstellung in Allensbach, 3. Triennale von Mai bis Oktober 2017
Antrag auf Kulturförderung

Sehr geehrter Herr Landrat Hämmerle!

In Allensbach findet mit Unterstützung unserer Gemeinde und ihrem Bürgermeister seit Jahren eine Skulpturenausstellung statt (www.art-Allensbach.de), **die inzwischen deutliche Beachtung weit über die Grenzen Allensbachs hinaus gefunden hat.** Die veranstaltende Arbeitsgemeinschaft (artA) ist Teil der Bürgerstiftung Allensbach tätig, die auch unsere Finanzen verwaltet.

Die kommende Ausstellung von Mai bis Oktober 2017 wurde mit dem Thema „BRÜCKEN BILDEN" ausgeschrieben und soll von Künstlern/innen in wörtlicher und übertragener Bedeutung bearbeitet werden. Brücken schaffen einen Übergang, wie Allensbach seit dem Frühmittelalter mit seinem Fährbetrieb über viele Jahrhunderte als Versorgungsausgangspunkt für das Reichenauer Kloster gedient hat. Das Überbrücken im übertragenen Sinne bedeutet z.B. Dialog führen mit der Gesellschaft sowie mit dem Gewerbe. International wird das Überbrücken zum Symbol für Völker-Verständigung, ein für die Bodensee-Region mit seinen Anrainerstaaten dringendes Thema.

Bisher haben sich über hundert Künstler aus ganz Deutschland, der Schweiz und Österreich zur Teilnahme beworben, von denen eine Jury ca. 35 Exponate auswählen wird. Die Skulpturen werden eigens für diese Ausstellung gefertigt, weshalb wir bemüht sind, den Künstlern eine angemessene **Unkostenunterstützung** zu gewähren. Hieraus ergibt sich in der Finanzplanung eine Deckungslücke, wie aus dem beiliegenden Haushaltsplan zu ersehen ist. Daher bitten wir Sie, den Landkreis und das verantwortliche Gremium um die Erteilung einer Kulturförderung von 9.000 €.

Während der ca. 5 Monate dauernden Ausstellung sind mehrere Zwischenevents geplant, u.a. in Zusammenarbeit mit Sculpture-Network (www.sculpture-network.org) und dem Zusammenschluss „BodenseeKunstwege" (www.bodenseekunstwege.eu). Es ist geplant, einen „Leuchtturm" in die Ausstellung zu setzen, indem eine abstrakte Brücke zwischen Allensbach hinüber zur Hochwart/Reichenau, und ggf. auch nach Salenstein (Schweizer Ufer) gebildet wird.

Es mag Ihre Entscheidung beeinflussen, dass unsere Aktivitäten im Programm „BodenseeKunstwege" einbezogen sind (s. Broschüre S. 74, weitere Informationen s. Anlagen).

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Günther Hierholzer

Dr. Sabine Hierholzer

Konto: Bürgerstiftung Allensbach „Skulpturenpfad", IBAN: DE56690514100007067341, BIC: SOLADES1REN
Organisation: Ehrenamtliche Arbeitsgruppe art-Allensbach: Martin Bruder, Ira Brust, Erich Hellmuth, Sabine Hierholzer, Günther Hierholzer, Fery Müller
Kontakt: Prof. Dr. G. Hierholzer, Radolfzeller Straße 109, 78476 Allensbach
E-Mail: GHierholzer@t-online.de, **Info:** www.art-Allensbach.de

Skulpturenausstellung art-Allensbach, Mai - Oktober 2017, Thema "BRÜCKEN BILDEN", Haushaltsplan, Erfahrungswerte 2011, 2014

	Ausgaben (€)	Einnahmen (€)	Unterdeckung (€)	Arbeitsleistung unbezahlt (h)	Eigen-leistung (€)
Jury 4 x 200 €	800,00				
Unkostenpauschale f. Künstler 750 € x 35	26250,00				
Druck: Katalog, Flyer	2200,00				
Vernissage	2000,00				
Zwischenevents ??					
Finissage	1000,00				
Außergewöhnliche Kosten (Transport, usw)	3000,00				
Bauhofunterstützung (Erfahrungswert)	4000,00				
Wettbewerb mit Auslobung 1./2./3. Preis	6000,00				
Summe Ausgaben	**45250,00**				
Summe Einnahmen (Zuschuss Gemeinde, Rückstellung, sonstige Zuwendungen)		**15000,00**			
Erbrachte finanzielle Eigenleistung der AG (€), Firmen (teilweiseSpendenbescheinigungen)					
Visuelle Neugestaltung: Einsparung durch Selbsterstellung (Berechnung lt. Angebote)					7000,00
Leistung durch Firmen (Erfahrungswerte Ausstellungen 2011,2014)					
Aufbau der Ausstellung					3000,00
Unterstützung Künstler (Erfahrungswert Ausstellungen 2011, 2014)					5000,00
Beschilderung, Plakatierung					2000,00
Leistung AG privat					
Unterstützung Künstler					3500,00
Summe finanzielle Eigenleistung (€)					**20500,00**
Arbeitsaufwand AG, unentgeltlich (h)					
Oktober 2014 - Juni 2016, bereits erbracht				1050	
Erarbeitung Thema und Konzeption, Künstlerrecherche (BW, Schweiz, Österreich), vielfältige, teilw. sehr zeitaufwändige Sponsoren- u. Spender-Akquise (ca 40, mit Porto, persönliche Vorsprache bzw. Telefonate), Gewinnung von Jury-Mitgliedern, Ausschreibung: Erarbeitung Text, Anschreiben (170 Künstler ua. per e-mail oder Post, Info Kunstpresse) Presse-Info					
Mai 2016 -Mai 2017				780	
Lay-Out Flyer, Bewerbungen: Sichtung, Bearbeitung u. Aufbereitung für Jury (mit entspr. Material), Beteiligung an Jurierung, Korespondenz mit Künstlern, Erstellung Katalog: Bearbeitung Lay-Out, Text, Bildmaterial, Fotomaterial (ggf. aktuell), Austellung: Überwachung Aufbau u. der Standsicherheitsvorgaben, Erarbeitung Texte Beschilderung, Organisation Vernissage					
bis Oktober 2017				300	
Überwachung der Exponate, Führungen, Zwischenevents, Organisation Finissage, ggf. Preisauslobung, Begleitung					
Arbeitsleistung AG, unentgeltlich (h)				**2130**	
Unterdeckung			**9750,00**		

AG: Arbeitsgruppe art-Allensbach artA

Kti 78

artA
SKULPTUREN IN ALLENSBACH

Konzeption
Skulpturenausstellung in Allensbach 2017„BRÜCKEN BILDEN“

Die Arbeitsgemeinschaft (artA, www.art-Allensbach.de) ist unter dem Dach der gemeinnützigen Bürgerstiftung Allensbach tätig, die auch unsere Finanzen verwaltet. Die Konstitution erfolgte mit dem Vorhaben, die Auseinandersetzung der Bevölkerung mit zeitgenössischen Skulpturen und deren Präsentation im öffentlichen Raum zu stimulieren. Dieses statische Konzept wich dem dynamischen der Organisation von zeitlich begrenzten Skulpturen-Ausstellungen, bei denen Künstler nach Ausschreibung ortsspezifische Kunstwerke zeigen, die nicht unbedingt das Sichtbare wiedergeben müssen. Viel wichtiger ist es, Dinge sichtbar bzw. hörbar zu machen und zur Auslegung anzuregen. Eigentliche skulpturale Arbeiten, Video- und/oder Licht/Toninstallationen sowie Performances nach einem vorgegebenen Thema können damit unseren Ort charakterisieren.

Unter den o.g. Kriterien wurde 2011 die 1. Skulpturenausstellung im Seegarten Allensbach zum Thema „Gnadensee“ konzipiert und von Mai bis Oktober verwirklicht. Dabei reflektierte die künstlerische Aufarbeitung Legende und Wirklichkeit unseres Ortes. Die ausgeprägte Resonanz in der Öffentlichkeit führte zur Planung und Durchführung einer 2. Skulpturenausstellung im Jahr 2014 mit dem Thema „Versunkene Vergangenheit“, das Bezug nahm auf die Anerkennung Allensbachs als Teil der transnationalen seriellen Welterbe Stätte „Prähistorische Pfahlbauten um die Alpen“.

Im Sinne der Triennale wird nun für das Jahr 2017 die 3. Skulpturenausstellung in Allensbach geplant. Das Thema „**BRÜCKEN BILDEN**“ soll von den Künstlern in seiner wörtlichen bzw. in seiner übertragenen Bedeutung bearbeitet werden. Brücken schaffen einen Übergang, wie Allensbach mit seinem Fährbetrieb über viele Jahrhunderte als Versorgungsausgangspunkt für das Reichenauer Kloster diente. Das Überbrücken im übertragenen Sinne bedeutet z.B. Dialog führen in der Gesellschaft, wozu das Institut für Demoskopie seit seiner Gründung beitrug. International wird das Überbrücken zum Symbol für Völkerverständigung (der Bodensee mit seinen Anrainerstaaten). Brücken stellen aber auch Verbindung her innerhalb der Gesellschaft, sie integrieren durch Abbau von Barrieren - in diesen Jahren auch in Allensbach höchst aktuell - und können auch zur Einbindung von Bevölkerung/Gewerbe in die Skulpturenausstellung führen.

Der zunehmenden Bedeutung der Ausstellung entsprechend wurden sowohl unser Logo als auch die Homepage angepasst. Die regelmäßigen Zwischen-Events während der Ausstellung finden u. a. in Zusammenarbeit mit „Sculpture-Network“ (www.sculpture-network.org) und dem Zusammenschluss „BodenseeKunstwege“ (www.bodenseekunstwege.eu) statt. Zu „Künstlergesprächen“ werden wir die Künstler um Anwesenheit bitten.

Jury für 2017: Markus Daum (Bildhauer, Berlin, Radolfzell), Ursula Grashey (Galeristin, Konstanz), Siegmund Kopitzki (Kulturjournalist, Südkurier Konstanz), Dr. Ursula Wolf (Kunsthistorikerin, Radolfzell)

Konto: Bürgerstiftung Allensbach „Skulpturenpfad“, IBAN: DE56690514100007067341, BIC: SOLADES1REN
Organisation: Arbeitsgruppe artA-Skulpturen in Allensbach: Martin Bruder, Ira Brust, Erich Hellmuth, Sabine Hierholzer, Günther Hierholzer, Fery Müller
Kontakt: Prof. Dr. G. Hierholzer, Radolfzeller Straße 109, 78476 Allensbach
E-Mail: GHierholzer@t-online.de, **Info:** www.art-Allensbach.de

artA Skulpturen in Allensbach

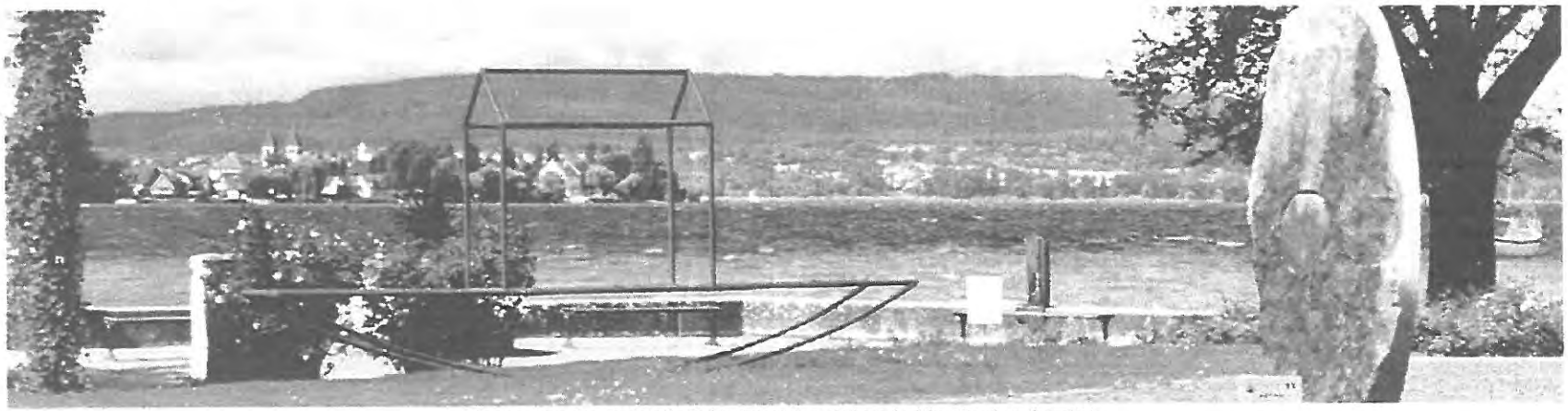

Für das Jahr 2017 wird die 3. Skulpturenausstellung in Allensbach vorbereitet.

- Start
- Konzeption
- Ausstellung 2017
  - Thema
  - Ausschreibung
  - Jury
- Ausstellung 2014
  - Künstler
- Ausstellung 2011
  - Künstler
- Arbeitsgruppe
- Kontakt
- Unterstützer

Das Thema **„BRÜCKEN BILDEN"** soll von den Künstlern in seiner wörtlichen bzw. in seiner übertragenen Bedeutung bearbeitet werden.

Inzwischen wurden das Logo und die Homepage der zunehmenden Bedeutung der Ausstellung angepasst. Die Standorte der Exponate werden auch in den Ort hinein ausgedehnt, so dass ein Rundweg vom Seegarten ausgehend zur Wiese zwischen Bahnhof und Kiosk an der Konstanzer Straße und weiter östlich über die Bahn entstehen soll.

Lt 29

Lfd 80

Jetzt Hörgeräte-Tester werden
audibene
SÜDKURIER
Mein
Heute 16°/8°
REGION NACHRICHTEN SPORT RATGEBER UNTERHALTUNG SERVICE TIPPS ANZEIGEN ABO

„Brücken bilden" in Allensbach

Die Arbeitsgruppe art-Allensbach blickt in die Zukunft. Nach den erfolgreichen Skulpturen-Ausstellungen „Gnadensee" im Jahr 2011 und „Versunkene Vergangenheit" 2014, die in ihrer Verantwortung lagen, sollen künftig weitere im Sinne einer Triennale folgen.

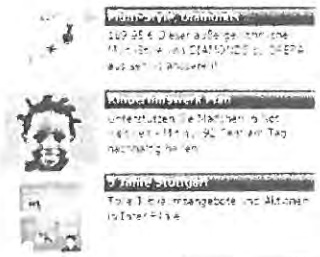

Die nächste Ausstellung im öffentlichen Raum ist für die Zeit vom Mai bis Oktober 2017 vorgesehen. Der bisher genutzte Ausstellungsort Allensbacher „Seegarten", direkt am Gnadensee (Untersee) gelegen, soll künftig eine Erweiterung in den Ort hinein erfahren, wodurch sich ein interessanter Rundweg ergeben könnte. Weiterhin ist angedacht, so die Arbeitsgruppe in einer Mitteilung, die benachbarten Kliniken Schmieder und Kloster Hegne einzubeziehen.

Künstler aus der internationalen Bodensee-Region sind jetzt aufgefordert, sich bis 30. Juni 2016 zu bewerben und bis 15. August eine verbindliche Zusage zu geben. Wie in den vergangenen Ausstellungen gibt die Arbeitsgruppe auch dieses Mal ein Thema vor, es heißt „Brücken bilden". Das Thema soll von den Künstlern „seiner wörtlichen bzw. in seiner übertragenen Bedeutung bearbeitet werden", heißt es in der Mitteilung. Und weiter: „Brücken schaffen einen Übergang, wie Allensbach mit seinem Fährbetrieb über viele Jahrhunderte als Versorgungsausgangspunkt für das Reichenauer Kloster diente". Das „Überbrücken im übertragenen Sinne" bedeute etwa auch einen Dialog führen in der Gesellschaft, wozu das ortsansässige Institut für Demoskopie seit seiner Gründung beigetragen habe. International werde das „Überbrücken" zum Symbol für Völkerverständigung wie der Bodensee mit seinen drei Anrainerstaaten. Brücken stellten aber auch Verbindung her innerhalb der Gesellschaft, „sie integrieren durch Abbau von Barrieren und können auch zur Einbindung der Bevölkerung und Gewerbe in die Skulpturenausstellung führen. Die Bewerbungsunterlagen werden einer noch zu bildenden Jury anonym vorgelegt. Die Jury kommt in der zweiten September-Hälfte 2016 zusammen. Anschließend wird die Entscheidung bekannt gegeben.

Die Arbeitsgruppe art-Allensbach kann auch kunftig mit der Unterstutzung durch die Gemeinde rechnen. Allensbach stellt den landschaftlich reizvollen öffentlichen Raum für die Ausstellung zur Verfügung. Die Gemeinde schließt für die Dauer der Ausstellung eine Haftpflichtversicherung für die Sicherungsrisiken ab. Die Künstler gehen nicht leer aus: Jeder Ausstellungsteilnehmer erhält 500 Euro. Damit sollen die entstehenden Kosten pauschal abgegolten werden. Die Exponate können zum Verkauf angeboten werden. Zur Vernissage erscheint ein Katalog.

Weitere Auskunft gibt Prof. Dr. G. Hierholzer, Radolfzeller Str. 109, 78476 Allensbach, E-Mail: Ghierzholzer@t-online.de. Infos im Netz unter:
www.art-Allensbach.de

129,95 €

Sta 81

Traum von der Triennale

In Allensbach wird am Samstag das zweite „Skulpturentreffen am See" eröffnet. 18 Künstlerinnen und Künstler nehmen teil

Sie haben einen Traum, Sabine und Günter Hierzolzer. Das kunstbegeisterte Allensbacher Ehepaar hat vor drei Jahren einen ersten Anlauf genommen, Skulpturen im öffentlichen Raum auszustellen. Dazu lud es Künstlerinnen und Künstler aus der internationalen Region ein, die sich dem gestellten Thema „Gnadensee" widmeten. Auch die Gemeinde Allensbach machte mit, stellte den Seegarten zur Verfügung und half infrastrukturell. Auch konnten einige Sponsoren für das Projekt gewonnen werden. Der erste Versuch gelang, Künstler und Öffentlichkeit kamen zusammen, sodass in diesem Jahr eine zweite Ausstellung möglich ist. Und wenn es nach Hierholzers und der Arbeitsgruppe „Allensbachs Wege" geht, sollte künftig alle drei Jahre ein Skulpturentreffen in Allensbach stattfinden, eine Triennale also – ein Traum.

Auch in diesem Jahr hat die Jury, der Markus Daum, A.M Lacher-Rapp und Ulrike Niederhofer angehörten, ein Thema vorgegeben: „Versunkene Vergangenheit". Wie 2011 hat die gestellte Aufgabe unmittelbar mit dem Ort des Geschehens zu tun – mit den prähistorischen Pfahlbauten. In steinwurfweite zum Seegarten, im Bereich des jetzigen Strandbades wurden bereits 1861 Relikte entdeckt. Funde wie der Silexdolch (um 2900 v.Chr.) und zwei Flechtschuhe (um 3000 v.Chr.) haben überregionale Bedeutung erlangt.

Ein Blick in den Seegarten, in dem die Skulpturen aufgebaut werden. BILD: IRA

Aus der Vielzahl an Bewerbern wählte die Jury schließlich 18 Künstlerinnen und Künstler aus Deutschland und der Schweiz aus. „Mit unterschiedlichen Ansätzen werden Hinterlassenschaft, Relikte und Prozesse der Erosion bearbeitet. Schließlich eröffnet sich der Blick in die Zukunft einer multimedialen Welt", merkt Sabine Hierholzer in ihrem Katalog-Beitrag an, in dem sie sich ausdrücklich bei Bürgermeister Helmut Kennerknecht und der Gemeinde Allensbach für die Unterstützung bedankt.

Der Katalog erscheint zur Eröffnung der Ausstellung am Samstag, 15 Uhr, im Seegarten. Er liegt im Seegartenrestaurant und im Kultur- und Verkehrsbüro der Gemeinde aus. Dort ist auch ein Flyer vorrätig, der die Standorte der Skulpturen und ihre Macher beschreibt. (sk)

Weitere Informationen im Netz:
www.allensbach-wege.de

Seite 82

Anlage 4 zur Vorlagen-Nr. 2016/165

THEATER KONSTANZ

SEIT 1607

Landratsamt Konstanz
- Der Landrat -
Eingang am: 02. Aug. 2016
GB 1 | GB 2 | Pers.Rat
Pr-Dez. | Soz-Dez. | Wirtsch.-Dez. | Ordn.-Dez.

THEATER KONSTANZ | Postfach 10 19 44 | D-78419 Konstanz

Herrn Landrat
Frank Hämmerle
Landratsamt Konstanz
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

Konstanz, 26. Juli 2016/SBJ

Antrag auf Erhöhung des institutionellen Zuschusses an das Stadttheater Konstanz

Sehr geehrter Herr Landrat Hämmerle,

wir danken Ihnen für die dauerhafte institutionelle Bezuschussung des Theaters und für die Überweisung des Zuschusses 2016. Gleichwohl möchten wir heute den Antrag stellen, ab 2017 diesen Zuschuss auf 40.000€ pro Jahr zu erhöhen.

Im Jahr 2005 reduzierte sich der damalige Zuschuss der Freiwilligkeitsleistungen um 10% auf den Betrag von 29.934€. Ab 2013 wurde dieser Betrag auf 30.000€ aufgerundet und seither nicht mehr verändert.

Das Theater Konstanz hat in den vergangenen Spielzeiten regelmäßig mehr als 100.000 Besucher und Teilnehmer erreicht. Verschiedene Faktoren erfordern eine regelmäßige breitere Aufstellung des Theaters:

- Der demographische Wandel erfordert die Erschließung von neuen Besucher- und Zielgruppen um die Zukunft des Theaters zu sichern.
- Das Freizeitverhalten der unterschiedlichen Besuchergruppen und die wachsende Mobilität haben Auswirkungen auf Besucheransprüche und Nachfragen.
- Die Kommunikationskanäle erweitern sich – mittlerweile reichen die traditionellen Besucheransprachen längst nicht mehr aus, neben Printmedien, Anzeigen und Homepage sind nun die social media regelmäßig und professionell zu pflegen.

Sabine Bilharz-Jones
Verwaltungsleiterin

T +49 (0) 7531 900-870
F +49 (0) 7531 900-12 870
Sabine.Bilharz-Jones@Konstanz.de

Intendant
Prof. Dr. Christoph Nix

Inselgasse 2-6
D-78462 Konstanz
T +49 (0)7531900-101
F +49 (0)7531900-12101
theater@konstanz.de
www.theaterkonstanz.de

Sparkasse Bodensee
Konto: 71886
BLZ: 690 500 01
IBAN:
DE66 6905 0001 0000 0718 86
BIC: SOLADES1KNZ
UST-IDNR: DE142316476

Das Theater Konstanz ist
eine Einrichtung
der Stadt Konstanz.

KONSTANZ
Die Stadt zum See

Seite 83

THEATER KONSTANZ

SEIT 1607

- Die Tendenz, dass Zuschüsse oft nur noch über Projektfinanzierungen genehmigt werden hat zur Folge, dass der betriebliche Aufwand für Recherchen, Antragstellungen – und Abrechnungen und vor allem die Suche nach geeigneten Projekten mehr Raum und vor allem mehr Personalkapazitäten einnimmt.

- In all unseren Angeboten nimmt der vermittelnde und integrierende Anteil zu.

- Aufgrund der regionalen Lage und der verkehrstechnischen Anbindung wirken wir mit unserer Arbeit vor allem in den Landkreis Konstanz hinein.

Wir brauchen dringend belastbare und feststehende institutionelle Förderungen um unsere Basisarbeit nach wie vor gut zu erledigen.

Dazu erbitten wir Ihre Unterstützung und um Erhöhung des regelmäßigen Förderzuschusses ab 2017.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Prof. Dr. Dr. Christoph Nix
Intendant

Sabine Bilharz-Jones
Verwaltungsleiterin

Lfd 84

Anlage 5 zur Vorlagen-Nr. 2016/165

THEATER Die Färbe

17. Juli 2016 / he

Landratsamt Konstanz
- Der Landrat -
Eingang am: 22. Juli 2016

GB	GB 2	Pers.Ref.
Kul.-Dez.	Soz.-Dez.	Wirtsch.-Dez.	Ordn.-Dez.	

Landratsamt KN
Herrn Landrat
Frank Hämmerle
Postfach 10 12 38

78412 Konstanz

Freiwilliger Förderzuschuss des Landkreises Konstanz im Haushaltsjahr 2016 für das Theater „Die Färbe" / Az.: 337.038

Sehr geehrter Herr Hämmerle,

für den freiwilligen Förderzuschuß 2016 des Landkreises Konstanz über € 3.083,-- bedanken wir uns wieder sehr herzlich bei Ihnen und dem Kreisrat und senden Ihnen zu Ihrer Information in der Anlage die Besucherzahlen der soeben beendeten Spielzeit 2015/16.

Selbstverständlich freuen wir uns sehr über das Engagement des Landkreises für unser Haus. Nachdem dieser freiwillige Zuschuß seit inzwischen vielen Jahren unverändert in gleicher Höhe geblieben ist, erlauben wir uns anzufragen, ob wir Sie für das kommende Jahr um eine Erhöhung bitten dürfen.
Zum einen sind, wie wir erfahren haben, auch andere Kulturinstitutionen im Landkreis in den Genuß einer höheren Zuwendung gekommen.
Zum anderen haben wir in der Tat gerade ein wirtschaftlich äußerst angespanntes Jahr hinter uns, das uns bis ins laufende Haushaltsjahr Schwierigkeiten bereitet. Vielleicht können Sie uns für die Zukunft in diesem Sinne entgegen kommen? Sie würden uns wirklich damit helfen.

Mit vielen Grüßen aus Singen und einem nochmaligen Dankeschön

Ihr

THEATER DIE FÄRBE

(GF Milly van Lit-Simon)

Anlage

Theater »DieFärbe« gGmbH · Schlachthausstraße 24 · 78224 Singen (Hohentwiel) · Telefon (0 77 31) 6 46 46 + 6 26 63 · Fax 6 05 96 · www.diefaerbe.de
Geschäftsführerin Milly van Lit-Simon · Amtsgericht Freiburg HRB 540428
Sparkasse Singen-Radolfzell IBAN: DE36 6925 0035 0003 0382 88 · BIC: SOLADES1SNG

Besucherzahlen Spielzeit 2015/16

Produktion	Besucher	Anz. Vorst.
... UND SONST GAR NICHTS? Friedrich-Hollaender-Revue • BASILIKA 07.10. – 21.11.2015	1.926	28
DER GOTT DES GEMETZELS Yasmina Reza 09.12. – 31.12.2015	2.322	32
DIE FÄRBE-RADIO-SHOW Literarisch-Musikalisches Kabarett 10.02. – 27.03.2016	1.972	28
OPERASSION – Romantik 2.0 03.04.2016 – BASILIKA	121	1
DAS BILDNIS DES DORIAN GRAY John von Düffel nach Oscar Wilde 13.04. – 28.05.2016	1.160	27
PRIVATTHEATERTAGE HAMBURG Gastspiel „... und sonst gar nichts?" 29.06.2016 Altonaer Fabrik	250	1
GEORGES FEYDEAU Der Diener als Hypnotiseur Farce in einem Akt mit einem Vor- und Nachspiel 08.06. – 16.07.2016	868	17
SUMME	**8.619**	**134**

Sonstige Veranstaltungen:

JAZZ JOUR FIXE 14.09., 12.10., 09.11., 14.12.2015, 11.01., 14.03. 11.04., 09.05., 13.06., 11.07., 2016	1.000	11
THEATERFEST des Färbe-Fördervereins zur Spielzeiteröffnung 19.09.2014	90	1
SPD-NEUJAHRSEMPFANG 10.01.2016	50	1
MATTHIAS NAWRAT Lesung & Autorengespräch, Erzählzeit 04.04.2016	90	1
BIERGARTEN-FEST Blasorchester Singen 26.07.2016	???	1
Besucher kulturelle Veranstaltungen 2015/16 insgesamt:	**ca. 10.000,--**	**ca. 150**